



Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins
Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. G. m. b. H.

Inhalt: Rich. Zoller, Die Memminger Apotheken. (Nachtrag von M.) — J. Miedel, Ein wertvoller Holztafeldruck. — L. Mayr, Orgelbaumeister Gabler in Memmingen und Steinbach. — R. Grünbauer, Baderbrief von Oberroth. — Aus Arbeiten zur Geschichte v. Stadt und Landschaft: I. L. Kläiber, Beitrag z. Wirtschaftspolitik oberschw. Reichsstädte. Von U. Westermann. — Geschenke für das Museum.

Die Memminger Apotheken

Von Richard Zoller (München).

(Schluß.)

Seine Stelle wurde im März besetzt mit Wollfg. Friedr. Zerfl, Bürgermeisterssohn aus Aalen, der sich, als er an Ordnung gewöhnt war, gut anließ. Er blieb 5 Jahre, bis er selbst zu Hause eine Apotheke errichtete.

1781 im April folgte Wilh. Ludw. Haß von Dettenheim bei Pappenheim, vorher bei Held in Nürnberg. Er zeigte sich als Muster eines ordentl., fleißigen, brauchbaren und reinlichen Menschen, doch fehlte ihm die Humanität; er redete nichts und machte stets ein stürmisch unfreundlich Gesicht. 1783 reiste er nach Basel zu Bernoulli.

Es folgte Eberhard Ludw. Cramer von Schweigern, von Altensteig kommend. Er diente 4 Jahre mit Fleiß und Treue, bis er 1787 in die Apotheke zu Aurach i. Württ. kam.

Für ihn rückte ein Gottfried Luch aus Eßlingen, zuvor bei Kohlreiter in Sulz a. N. Sein Verhalten war treu und fleißig; der Abschied nach 4 Jahren „war seinerseits äußerst betrübt — er schied mit großem Geschrei“, als er am 1. Okt. 1791 in die Kuttersche Apotheke in Ravensburg eintrat.

Am gleichen Tag trat Joh. Georg Friedr. Müller, ein Pfarrerssohn von Lehrberg, aus der Wallersteinschen Hofapotheke von Winkelmann ein. Er war ehrlich und willig, aber altmodisch erzogen. „Ein wahrer Spaß war es zu sehen, wie er, da man hier das Freudenfest wegen Franziszi II. Thronbesteigung feierte und in allen Ecken der Stadt geschossen wurde, sich mit verstopften Ohren in allen Winkeln des Hauses verbarg, ja sogar am Festtag außer der Stadt ging, um dem Schießen auszuweichen.“ Er zog 1793 nach Koburg ab.

Dann kam vorübergehend wieder Luch und für ihn neben Müller 1792 noch Friedr. Theod. Rudelschel aus Münchenberg.

Für Müller trat 1793 Kasp. Anton Riedl aus Eger ein, aus der Braunschweiger Apotheke in Nürnberg. Beide waren Leute von guten Kenntnissen, von schönem Wuchs, aber zu großem Freiheitsdrang, die sich wenig um die Hausordnung kümmerten. Eine Urechtweisung nahmen sie als Ründigung.

Ihnen „succedierte“ Jakob Claußing aus Eßtersheim i. d. Pfalz und gleich darnach Joh. Georg Schwarz von Schaffhausen, der in Koblenz den Franzosen entflohen war. Er war ein geschickter, aber verdrießlicher Mensch; trachtete nach 1 Jahr wieder nach Schaffhausen. Claußing besaß gute chemische Kenntnisse, war aber unaufmerksam und verursachte viel Verdruß bei der Rezeptur.

An Michaelis 1793 nahm Seyler seinen eigenen Sohn Nep. Lang aus Würzburg. Dem letzteren aber steckten studia philosophica zu sehr im Kopf, als daß er sich an Handarbeit hätte gewöhnen können. Schon nach 5 Tagen trat er aus, um sich der Theologie zu widmen.

Am 20. Nov. 1796 wurde der junge Andreas Seyler als ausgelernt im Haus vorgestellt und ihm ein Präsent von 25 fl. gemacht, die er zusammen mit andern ersparten 75 fl. auf dem Steuerhaus anlegte. Dazu schreibt der Vater stolz: Obgleich Vater, doch unparteiisch muß ich meinem Andreas das Zeugnis geben, daß er sich in allem Betracht brav, redlich, fleißig und sittsam während seiner Lehrzeit geführt und hätten wir das Glück gehabt einen geschickten und fleißigen Gehilfen zu haben, so würde er, wenn er nicht immer nach dem unordentlichen und faulen Claußing hätte aufräumen müssen, um aus der Apotheke nicht einen Schweinestall entstehen zu lassen, in studis, wozu ihm wenig Zeit übrig geblieben, weiter gekommen sein.

Im Aug. 1797 fuhr Claußing zu Buch nach Frankfurt (?). Er war während der 4 Jahre zwar redlich, aber faul und wenig strebsam gewesen und schluckte wie ein Bube die empfindlichsten Verweise hinunter. Bei den Leuten war er wohlgehten.

Ersatzmann für ihn war ein Pfarrerssohn Westerauer aus Rüdtenhausen. Während seiner 10wöchigen Tätigkeit zeigte er genügend, „wes Geistes Kind er sei.“ Unterordnung war ihm zuwider, Hang zum Kleiden, Spazierenreiten und Saufen seine Freude und „obgleich er so wußt von Gefährlichkeit, daß man einen Ekel vor ihm haben mußte, ward er auch dem weiblichen Geschlecht gefährlich. Nachdem er öfter betrunken heimgekommen, wurde er nach 10 Wochen gejagt und ließ sich bei dem kais. Leutnant hier anwerben.“

In Nischstetten war zufällig ein dienstloser Gehilfe, Anton Steinauer, der in Paris, in der Schweiz, in Salzburg gedient hatte und sofort eintrat. Das war wieder einmal ein Aufatmen. Während der 3½ Dienstjahre (bis 1801) besorgte er das Beste der Apotheke, was während des Aufenthalts der Franzosen besonders angenehm war.

Zur Abwechslung kam im März 1801 dann wieder ein Pfarrerssohn, Christian Mörke von Burgstall bei Marbach, zuvor bei Adam in Geislingen. Neben ihm wurde ein zweiter eingestellt, da der junge Seyler nochmal zu Hefling nach Regensburg in Stellung ging, wobei er nach Ulm reiste und die Donau hinabfuhr. Der Ersatz war

Karl Ferd. Seeger von Weiblingen, der in Kempfen gewesen. Mörke wurde 1802 auch schon entlassen, weil er, wenn auch fleißig und kenntnisreich, ziemlich „naseweis“ war. Ueberdies sollte der zweite Haussohn, David Elias, mehr beschäftigt werden. Seeger ging zuerst nach Oesterreich und dann in die Apotheke seines Bruders nach Rannstatt. An Mörkes Statt kam

Josef Riedel aus Eger, der bei einem Onkel in Dinkelsbühl gewesen war, dessen Geschäft er nach 11monatiger, ordentlicher Dienstzeit selbst übernahm.

Sein Nachfolger war am 15. Apr. 1805 Gotthilf Eberhard Friedr. Fischhaber, Spezialssohn aus Göppingen, vorher bei Balz in Laufen a. N. und bei Pfister zum Glas in Schaffhausen. Abgesehen davon, daß er im Laboratorium

nicht zu brauchen, war er kränzlich, schwerfällig und griechgrämig, weshalb er nach nach einem halben Jahr entlassen wurde.

Um so besser schlug der Apothekersohn Friedr. Speidel aus Marbach ein, der ein Muster von Redlichkeit wie von Geschäftlichkeit war. Da er auch französisch sprach, was in der Franzosenzeit sehr wertvoll war, erhielt er eigens 13½ fl. Nebenlohn. Leider rief ihn sein Vater schon Sept. 1806 heim.

Er wurde ersetzt durch Gmelin von Herrenberg, der zuvor bei Hopfengärtner in Ulm war.

Am 22. Okt. 1806 reiste der junge Andreas Seyler nach Ulm zur Ablegung der Prüfung. Nach 2 Tagen kehrte er als geprüfter Apotheker heim und wurde am 17. Nov. auf der Polizeidirektion in Eid und Pflicht genommen. Und so übergab ihm am 1. Juli 1807 der Vater das Geschäft zur Führung auf eigene Rechnung. Gmelin blieb noch bis in den Oktober und siedelte dann nach Rastatt über. Kurz zuvor hatte er den in der Faulhaber'schen Apotheke zu Ulm tätigen Ludwig Dietter als seinen ersten Gehilfen eingestellt.

Das Gehalt der Gehilfen bewegte sich in dem ganzen besprochenen Zeitabschnitt je nach Leistung und Zeitumständen zwischen 40 und 90 fl. jährlich, wozu noch Sondervergütungen zu Neujahr, Ostern, zum Jahrmarkt, Biergeld u. a. kamen.

Es muß wahrlich eine schwierige Aufgabe für einen Apothekenbesitzer damaliger Zeit gewesen sein sich mit Gehilfen der geschilderten Gattung herum- und durchzuschlagen.

Ein wertvoller Holztafeldruck

Die Besucher unseres Museums kennen wohl das in dem Glaskasten am Fenster des großen Zimmers liegende Druckereierzeugnis das als „Holztafeldruck“ bezeichnet ist. Was ist das nun eigentlich? Schon im 14. Jahrhundert schnitzte man Figuren in Holzbrettchen, mittels deren man Spielfarten, Heiligenbildchen u. dgl. herstellen konnte. Allmählich vervielfältigte man man auf solche Weise auch Zeichnungen anderer Art, dann sogar kleine geschriebene Sprüche, Gebete u. ä. Der Abklatsch erfolgte aber nicht auf einer Presse, sondern man legte das befeuchtete Papier auf die leicht angeschwärzte Form und drückte es mit einem Reiber an. Später ging man sogar dazu über größere Tafeln mit längerem Text vom Formenschnitzer fertigen zu lassen, die in gleicher Weise in den erhöhten Teilen gefärbt und abgezogen wurden. Damit konnte man nun natürlich ganze Buchseiten auf einmal und beliebig oft anfertigen, was gegenüber dem früher üblichen, zeitraubenden Abschreiben einen großen Fortschritt bedeutete. Konnten auch die Blätter nur einseitig verwendet werden, so war es doch möglich ganze Bücher zu vervielfältigen. Freilich war auch das noch umständlich, weil jede Seite jedes Buches eigens geschnitten werden mußte. Man nennt so hergestellte Bücher Block- oder Holztafeldrucke. Erst 1450 kam Gutenberg auf den eigentl. so naheliegenden Gedanken, daß es viel vorteilhafter wäre, die Schriftzeichen einzeln in Stäbchen zu schneiden, weil man diese „Lettern“ dann beliebig zusammensetzen und den „Satz“ wieder zerstören und für ein anderes Buch verwenden könne.

Einen solchen einseitigen Holztafeldruck vor der Zeit vor Erfindung des Buchdrucks haben wir nun als besonders wertvolles Schaustück im Museum. Die Stadt besitzt es bereits seit dem Jahre 1767. Es stammt von einem Memminger, über den jüngst im Schwäbischen Erzähler eingehender berichtet wurde bei einer Würdigung des prächtigen Buches von Prof. Dr. Karl Stählin über seinen Vorfahren, „Aus den Papieren Jakob von Stählins“ (Ostdeutscher Verlag, Königsberg i. Pr. 1927). Dieser Jakob von Stählin (1709—1785) war der Sohn eines Memminger Kaufmanns und späteren reichsstädtischen Eichmeisters, der nach Vollendung seiner Studien nach Petersburg berufen wurde, wo er als Gelehrter und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu hohem Ansehen gelangte. Diese seine Stellung versuchten auch einige seiner Landsleute sich zu nütze zu machen, so der Wiener Bankherr Jakob von Küner aus Memmingen, der zwei bei ihm angestellte Memminger, Heinrich Stählin, einen Stief-

bruder Jakobs, und einen Schütz nach Petersburg schickte zur Errichtung eines Zweiggeschäftes. Beide aber hatten, freilich meist durch eigene Schuld, trotz Jakobs Beihilfe schlechten Erfolg. Letzterer bot schlief. seinem völlig mittellos gewordenen Stiefbruder das Reisegeld an, damit er wieder nach Deutschland heimgelangen könne, aber dieser nahm es nicht an. Noch ein anderer Bruder, Lorenz, wandte sich nach Petersburg, da er, nachdem der Vater, vom Schlag getroffen, schwer krank darniederlag, geschäftlich schwer zu kämpfen hatte. Da glaubte Jakob, so erzählt Karl Stählin in dem erwähnten Buch S. 154, beim Memminger Stadtrat für Lorenz eintreten zu müssen und bat (1750), man möchte doch seinem so kümmerlich sich durchbringenden Bruder die Eichmeisterstelle übertragen. Sollte er nicht geeignet erscheinen, so schlage er seinen Stiefbruder Heinrich dafür vor, der ein Wein-Großgeschäft in Petersburg betreibe und Buchhaltung wie Rechnen gut verstehe. Im Falle seiner Berufung ginge er gern nach Memmingen zurück und das wäre für ihn heilsamer als der Aufenthalt in der Großstadt.

Das Gesuch glaubte der Herr Professor noch durch ein kostbares Geschenk unterstützen zu sollen. Der Memminger Stadtbibliothek war im Krieg ein außerordentlich seltenes Buch abhanden gekommen — die Franzosen haben mehr solche Sachen von hier mitgehen heißen — ein specimen humanae salvationis, einen der ältesten Blockdrucke. Diesen Verlust versprach Stählin durch ein anderes solches Werk, das er besaß, eine ars moriendi, zu ersetzen. Allein das zog nicht und selbst des Bibliothekars Schelhorn Fürsprache scheint nicht gefruchtet zu haben. Keiner der beiden Empfohlenen wurde zum Eichmeister gewählt, das versprochene Geschenk blieb aus. Erst 1767 entschloß sich Stählin es der Vaterstadt dennoch zu kommen zu lassen. Am 21. 8. d. J. schreibt der Kanzleirektor Eitel Friedr. Lupin ins Ratsprotokoll: Nachdem der Herr Staatsrat von Stählin aus Petersburg hiesiger Bibliothek das rare Buch artem moriendi verehrt, als solle demselben ein Danklagungsschreiben nomine magistratus gemacht werden.

Dem Geschenk hat der Schenker eine äußerlich vornehme Ausstattung zu geben verstanden. Es ist verwahrt in einer massiven, verschließbaren Kassette aus vergoldetem Kupfer von 29 Zentimeter Höhe, 21 Zentimeter Breite und 1,4 Zentimeter Dicke, wenn beide Teile zusammengeklappt sind, hat also etwa Buchform. Von den Innenseiten ist die eine mit gemustertem Goldpapier besetzt, die andere mit einem Schabkunstblatt, das den Jaques de Stehlin Conseiller d'Etat de S. Maj. J. de Russie à Petersbourg von 1762 selbst darstellt. In Oval sieht sein geistreicher, sympathischer Kopf mit der modischen Perücke den Beschauer freundlich an. Darunter verweist ein Buch mit Zeichenstift und Federtiel sowie eine Zeichenrolle mit Gravierinstrument, Zirkel, Winkelmaß und seine geliebte Flöte auf seine wissenschaftliche und künstlerische Tätigkeit. Die Vorderseite der kupfernen Hülle ist graviert: Auf stufenigem Sockel erhebt sich eine spitze Pyramide mit folgender Inschrift:

Codicem hunc aeneum et in eo primum omnium impressorum librorum, primam scilicet editionem Artis Moriendi, Bibliothecae patriae sacrum esse jussit civis Memminganus Jacobus a Staehlin, Sacri Romani Imperii Nobilis a Storcksburg, Sacri Russorum Imperii Majestati (so!) a Consiliis Status, Academiae Scientiarum Petropolitanae Secretarius, Regiae Hispaniensis Madritanae, Lipsiensis et Göttingensis Socius, Academiae liberalium artium Director MDCCCLXVI.

(Diesen ehernen Band und darin das erste aller gedruckten Bücher, nämlich die erste Ausgabe der Kunst zu sterben, hat der Bibliothek seiner Vaterstadt als Weihgabe gewidmet der Memminger Bürger Jakob von Stählin, Edler von Storcksburg des heil. Röm. Reiches, Staatsrat der Majest. des heil. Russischen Reiches, Sekretär der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, Mitglied der königl. Spanischen zu Madrid und der zu Leipzig und Göttingen, Direktor der Akademie der freien Künste 1766.)

Daneben steht auf der 2. Stufe eine Pallas Athene mit federumwalltem Helm; sie zeigt mit der Rechten auf die Inschrift und hält in der Linken einen Schild mit dem Stählin'schen Wappen (Mann mit Stahlarmbrust [Stählin] und

Zinnenturm mit Storch darauf [Storcksburg]). Unten auf dem Boden schreitet noch — ein barocker Einfall — gravitatisch ein großer Storch.

Auf der Rückseite der Kapfel ist eine Kartusche mit dem Memminger Wappen eingraviert samt der Umschrift: Bibliothecae Memminganae Jacobus a Staehlin d. d. d. (dono dat dedicat d. h. der Memminger Bibliothek als Geschenk gewidmet von J. v. St.).

Eingelegt ist

1. Der Holztafeldruck selbst in Silberpapier-Umschlag. 7 einseitig bedruckte Blätter mit einem Satzspiegel von 16,2:20,5 cm. Am Anfang jedes Abschnitts eine einfache gotische Initiale, rot ausgemalt. Auch die großen Anfangsbuchstaben sind durch einen senkrechten roten Strich herausgehoben.

2. Ein Versuch einer Abschrift des Textes, erst aus neuerer Zeit stammend, etwa vor 100 Jahren. Dem Abschreiber ist aber, wie seine vielen Korrekturen zeigen, das Lesen schwer geworden; darum hat er seinen Versuch, nachdem er bis zur 3. Zeile der zweiten Seite gelangt war, aufgegeben.

3. Umständliche Nachricht von dem rarsten Buch *Ars moriendi* oder *Temptationes dyaboli et bonae inspirationes angeli*. 8 Blätter, von Stählins eigener Hand. Auszüge aus des David Clement *Bibliothèque curieuse historique et critique ou Catalogue des livres difficiles à trouver* (Göttingen 1731), ferner aus *Journalier, Origine et Productions de l'Imprimerie primitive en taille de bois* (Paris 1759), und endlich *Wich Mattaire, Ex annalibus Typographicis* (1709). Die Auszüge handeln alle über die *ars moriendi*, die ersten beiden in französischer, der dritte in lateinischer Sprache.

4. Eine Abschrift des Auszuges aus Clements Buch (etwa um 1800). Auch dieser Abschreiber ist erlahmt und hat seine Absicht aufgegeben, bevor er die Hälfte fertig h.

5. Eine deutsche Uebersetzung des Auszuges aus Clement. Ebenfalls nicht vollendet.

Das Wichtigste von all diesen Einlagen ist die letzte Seite von Nr. 2: Eine *Nota*, von Jak. v. Stählin selbst geschrieben und unterschrieben, die Aufschluß gibt über seine Beurteilung wie über den Erwerb des Druckes. Darum mögen seine Angaben in deutscher Uebersetzung hier wieder gegeben werden:

„Viele und zwar ganz sichere Beweise veranlassen mich zu glauben, daß dieser Koberz der „Kunst zu sterben“ oder „Der Versuchungen des Teufels und der Eingebungen des Engels“ unter den Erstdrucken der Buchdruckerkunst älter ist als der „Spiegel menschlicher Erlösung (scilicet *speculum humanae salvationis*, natürlich in 1. Ausgabe) und als die Geschichte des hl. Johannes oder die Apokalypse, die beide in Holztafeln geschnitten sind, ja wohl der allerälteste Versuch überhaupt. Denn wenn man diese beiden Schriften unter sich mit diesem meinem vorliegenden Koberz der Kunst zu Lieben vergleicht, so zeigt sich gleich auf den ersten Blick, daß jene schon besser gestaltet, feiner und in einer bereits fortgeschrittenen Kunst etwas sauberer behandelt sind als der unsrige, der noch roher und viel weniger gut ausgearbeitet ist. Ich habe dieses ganz seltene Stück, freilich ohne die Bilder, auf einer Reise durch Baiern in N... in der Oberpfalz von ganz unwissenden Mönchen des Klosters der Barfüßer ohne Schwierigkeit erworben (iter faciens per Bavariam N... in Palatinatu Superiore ab ignorantissimis coenobii discalceatorum monachis hand difficulter obtinui); denn sie pflegten an Buchbinder zum Binden von Büchern und an jedermann sonst Pergamentbände, die, wie sie sagten, niemand lesen könne, um billigen Preis zu verkaufen. Als ich bei ihnen war, habe ich mir diesen Druck und einige andere Handschriftenbände des 11., 12. und 13. Jahrhunderts erworben; leider bin ich zu spät in diesen abgelegenen und finsternen Ort geraten, um noch mehr und vielleicht wertvollere Bände, die schon verstreut waren, erwerben zu können.“

Ueber die Zeit der Erwerbung schreibt Karl Stählin in seinem Werk S. 10: Auf der Reise nach Zittau (1728) mag es gewesen sein, daß dem angehenden Gelehrten (J. Stählin war damals 19 Jahre alt) das Fünderglück hold war. Er war zu einem dreitägigen Aufenthalt in Neuburg

an der Donau gezwungen, um den Abgang eines Fahrzeugs nach Regensburg abzuwarten. Hier habe er sich, erzählt er, an die dortigen Jesuiten und Kapuziner gehalten und so sei ihm der unangenehme Ort so angenehm geworden, daß er gerne noch länger geblieben wäre. Die Mönche waren gewohnt an Buchbinder Kodices zu verkaufen und so erwarb er damals die *Ars moriendi*.

Daß Stählin den Bloßdruck während seiner Reise nach Zittau gekauft hat, stimmt. Er notiert selbst auf dem Druck den 9. Juli 1728 als Tag des Erwerbs. Auch sein längerer Aufenthalt in Neuburg a. D. ist nicht anzuzweifeln. Es gab dort (seit 1618) Jesuiten, (seit 1623) Barmherzige Brüder, (seit 1615) Franziskaner; Kapuziner freilich nicht. Noch weniger aber ein *coenobium monachorum discalceatorum*, ein Kloster mit unbeschuhten d. h. Karmelitermönchen. Und Neuburg hatte zwar einmal zur sog. Jungen Pfalz gehört, aber nie „Oberpfalz“ geheißt. Als *Karmeliterkloster* der *Oberpfalz* kommt nur das in *Neustadt* am *Kulm* in Betracht, wo 1413 ein solches wegen der Ähnlichkeit des *Kulm* mit dem Berge *Karmel* errichtet wurde. Für dieses *Neustadt* paßt auch viel besser die Bezeichnung als „abgelegener und obskurer Ort“. Der junge Stählin ist also von Regensburg die *Naab* aufwärts und dann dem *Heidenaabtal* nach über *Neustadt* nach *Barreuth* gereist. —

Nun wollen unsere Leser noch wissen, was denn eigentlich unter der *Ars moriendi*, der Sterbekunst, zu verstehen ist. Es ist eine Anleitung zum Gebrauch des Glaubensbekenntnisses für die seelsorgerische Bersehung von Sterbenden. Engel und Teufel ringen gewissermaßen um den dem Tod Geweihten, jene wehren von ihm alles Sündhafte und Böse ab, diese suchen ihn zum Bösen zu verlocken, in seinem Glauben irre zu machen und in Verführung zu führen. Als bestes Abwehrmittel gegen die Teufel wird das Beten des Glaubensbekenntnisses durch die Anwesenden empfohlen, weil jene das nicht anhören können. —

Nun muß ich im Anschluß an die besprochene Schenkung Stählins noch eine merkwürdige Nachricht von einer anderen anschließen, nach der mich vor 2 Jahren Univ.-Prof. Dr. Paul Diels in Breslau gefragt hat. In Stählins Testament soll stehen: „An die Bibliothek des Memmingerischen Lyceums, versionem Gothicam IV Evangelistarum in 4to (nebst einem Bloß meiner Observationen, die ich bey öfterer Lesung dieses Buches aufgeschrieben).“

Darnach hätte also Stählin der Stadt eine gotische Uebersetzung der 4 Evangelisten in Quartformat lehtwillig vermacht. Was darunter zu verstehen ist, erscheint nicht ganz klar. Ist es etwa nur eine Wiedergabe des Textes gewesen, wie er uns im sog. Silbernen Koberz zu *Upsala* erhalten ist, oder war es gar eine alte Handschrift (S. oben 11.—13. Jahrb!) mit dem ganzen Text der Evangelien, die auch der Silberne Koberz nicht ganz enthält? Das wäre dann von ungemein großer Wichtigkeit. Ich habe schon fleißig gesucht, auch in der Schulbibliothek, — vergeblich. Stählin ist 1785 gestorben. Ein Vermächtnis für Memmingen müßte also wohl in den nächstfolgenden Jahren hieher gelangt sein. Die Ratsprotokolle der Jahre 1785—87 habe ich durchgesehen; sie erwähnen mit keinem Wort irgend ein Geschenk Stählins. M.

Orgelbaumeister Gabler in Memmingen und Steinbach

Von L. Mayr, Oberlehrer in Steinbach.

Josef Gabler, geboren 6. Dezember 1700 zu *Döhlenhausen*, ist uns geläufig als der weltberühmte Schöpfer der großen Orgel zu *Wengarten*, die nicht nur innerlich, nach ihrem Gehalt, sondern auch äußerlich ein bildhauerisches Meisterwerk ist. Ein verkleinertes Abbild derselben ist die Orgel in *Steinbach*, in ihrer Schauseite (Prospekt) ein reizendes Rokokogebilde. Innerlich ist sie im Laufe der 170 Jahre des öfteren verhandelt worden. Der gegenwärtige Pfarrvorstand hat mit seiner Kirchenverwaltung den heldenhafte Entschluß gefaßt, dieses Werk genau im Sinne Gablers wiederherstellen zu lassen, was einer völligen Erneuerung gleichkommt, da sämtliche Holzspeisen vom „Wurm“, die Zinnspeisen von der Zinnpest ruiniert sind, desgleichen natürlich alle übrigen innern Holzteile. Die Dr-

gelbaufrma Schuster und Schmid in München unter Oberleitung des Landessachverständigen, Benefiziaten Anton Schmid in München, hat das schwierige Werk innert eines Jahres so weit gefördert, daß nun ungefähr zwei Drittel der Arbeit erledigt sind, ohne daß die Orgel je ganz außer Gebrauch gesetzt worden wäre. — Da Gabler auch in Memmingen 3 Werke instand gesetzt bzw. erneuert hat, so ist es wohl in der Ordnung hier seiner diesbezüglichen Tätigkeit zu gedenken, da dies noch nirgends geschehen ist, während sein Weingartener Riesenwerk schon eine Literatur hat.

Gabler in Steinbach.

Nach der Ueberlieferung soll Gabler zehn Jahre (mit Unterbrechungen, gleichsam im Umherziehen) an der Steinbacher Orgel geschäftig haben. Das „Heiligenbuch“ des Pfarrarchivs, ein sehr unvollständiges Aufschreibebuch der Kirchenbauzeit, nennt den „Orgelmacher“ in den Jahren 1758/59. Die wenigen Angaben seien hergesetzt: Am 1. Oktober 1758 werden dem Schmied für Schläudern, Klammern und Nägel zur Orgel 1 fl. 39 kr., am 3. März 59 für „4 Sanyler“ zum Balgziehen 2 fl., für Eisen nach Lautrach zur Orgel 3.30 fl., dem Schmied dort 4.20 fl., am 15. April für ganze und halbe Nägel zur Orgel 37 kr., dem Schreinergefelln bei der Orgel eine „Discretion“ (Trinfgeld) von 10 kr., dem Orgelmacher selbst 19 fl., bezahlt. Das Kostgeld für Orgelmacher und Schreinergefelln wird mit 9.34 fl. bereinigt. 5 Stück Leder zur Orgel erfordern 4 fl. 7 kr. 4 h. „Dem Herrn Orgelmacher sein Lohn“ macht 8 fl., das Kostgeld für ihn und den Schreinergefelln für 8½ Tage 4 fl. Im September wird für Blech, Zinn und Blei nach Memmingen 38 fl. 36 kr., bald darauf nochmal der gleiche Betrag entrichtet. Im Oktober werden, wie nun alljährlich, dem Balgzieher 12 fl. verabreicht, wohl ein Zeichen, daß die Orgel fertig war. — Diese wenigen Angaben sind alles und sagen uns nur den Schluß.

Nun entdeckte ich im Vorjahr an der Rückseite der Schaufpfeifen (Prospektpfeifen) eine Menge eigenhändig eingetrikelter Namen der damaligen Geistlichen von hier und Umgebung und des damaligen Chorpersonals, welche „Einschreibung“ am 4. Juli 1756, dem Feste des Kirchenpatrons (St. Ulrich) geschehen war. Ich habe darüber im „Hochvogel“ der Allgäuer Zeitung (Nr. 20 vom 19. Mai 1927) berichtet. Das ist insofern eine wichtige Feststellung, als damit gleichsam urkundlich bezeugt ist, daß der Prospekt der Orgel 1756 fertig war, was aus dem genannten Aufschreibebuch nicht zu entnehmen ist. Dadurch können wir nun die Baujahre ziemlich genau feststellen.

Nach Bärnwid, Die große Orgel im Münster zu Weingarten (Weingarten 1923) vollendete der Meister, der das Weingartener Werk am 24. Juni 1750 vollständig übergeben hatte, 1751 das große Orgelwerk in seiner Heimat (Umbau) und 1755 das Chorwerk in Zwiefalten. Letzteres Jahr müssen wir als das des Baubeginns in Steinbach annehmen, wenn 1756 bereits der Prospekt eingeseht werden konnte. Gewisse Abweichungen im Bau wichtiger Teile des untern und des oberen Manuals, dann der Umstand, daß 1758 Gabler in Memmingen in schwerer Arbeit tätig war, wie wir unten sehen werden, sagen uns, daß ab 1758 Gabler selbst wohl nur mehr von Zeit zu Zeit ausschließlich in Steinbach wirkte, da betreffende Teile des oberen Manuals eine fortschrittlichere, also spätere, wohl auch von anderen Händen ausgeführte Machart zeigen.

Der Bau der Orgel in Steinbach ist also von 1755—59 festzulegen.

Bärnwid, wohl auf Grund von Gablers Biographen O. Dreßler im Jazilientalender von Haberl 1878, meldet, daß die Orgel in Steinbach mit 1756 Pfeifen und Registern für 2000 fl. erstellt worden sei. Es soll das in einem Schriftstück des Memminger Archivs erwähnt sein. Bezüglich der Register ist Tatsache, daß von 26 Registern 2 Ruppungen waren, während allerdings von den übrigen klingenden mehrere nur den halben Umfang der 4½ Oktaven der Manuale infolge der damals üblichen kurzen Schleifladen betreten. Hinwiederum waren die Mixturen teilweise siebenstimmig. Die Namen jener Pflücker, welche solches Klangmaterial hinauswarfen, sind nicht wert der Öffentlichkeit erhalten zu werden. Als bezeichnend für den Formensinn Gablers sei nicht unerwähnt, daß die Registerknöpfe für Pedal

und 2. Manuale je verschieden gestaltet sind. Die Register (auf Messingschildern benannt) hießen: I. Bässe: 1. Subbaß 16', 2. Bourdeau 16', 3. Violone 8', Bombard 16', 5. Trombone 8'. II. 1. Manual: 1. Prinzipal 8', 2. Bordun 16', 3. Gamba 8', 4. Hohlflöte 8', 5. Coppel 8', 6. Coppelflöte 8', 7. Oktav 4', 8. Rohrflöte 4', 9. Super-Oktav 8', 10. Cornetto 4', 11. Mixture 3', 12. Flöte dolce 8', 13. Undamaris 8'. III. 2. Manual: 1. Flöte dolce 8', 2. Dolcian 8', 3. Viola 8', 4. Flöte d'amoure 4', 5. Fortura 4', 6. Vox humana 8'. Abgesehen von andern „Modernisierungen“, die die Orgel ihres Charakters beraubten, wurde auch das letztgenannte Register — unglücklich aber wahr, sagt Herr Anton Schmid in seinem Gutachten — hinausgeworfen und durch einfache Harmoniumeinrichtungen ohne Schallbecher nach Art einer Phospharmonika ersetzt und mit einer stümperhaften Schwellvorrichtung versehen. Sie tat — sagen wir auf gut bayerisch — wie ein Fogenhobel. Dabei möchte ich daran erinnern, daß Gabler in Weingarten durch eben seine Vox humana in die Sage geriet, d. h. durch deren natürlichen Klang des Bundes mit dem Bösen gezeichnet wurde. — „Es muß, sagt der Gutachter zum Schluß, mit aller Sorgfalt versucht werden, einen Orgelbauer ausfindig zu machen, der einerseits diesen Arbeiten das nötige Verständnis entgegenbringt, andererseits mit der nötigen Lust und Liebe an die Sache geht, die nun einmal mehr von ihm verlangt als gewöhnliche Schablonenarbeit“. Das „mechanische“ Werk, mit allen Mängeln eines solchen, aber wunderbar angepaßt den Größenverhältnissen der wunderbaren Kirche und ihrer wunderbaren Musik, wird wieder wie es war; das läßt sich schon erkennen: dem an alle „raffinierten Errungenschaften der modernen Technik“ (!) d. i. an die amerikanischen Orgeln gewöhnten Ohr nichts Besonderes, dem Feinschmecker aber ein Labial. Die Orgel wird erhalten: I. Bässe: 1. Subbaß 16' mit 17 Pfeifen, 2. Violon 8' mit 17 Pfeifen, ebenso 3. Bombarde 16', 4. Quintbaß 10 2/3', 5. Prinzipalbaß 16', 6. Quintadenbaß (B. Widmann: Quintatön) 16', zusammen 102 Pfeifen. II. 1. Manual: 1. Bourdon 16' mit 54 Pfeifen, 2. Gedekt 8', desgleichen, ebenso 3. Rohrflöte 4', 4. Flöte 8', 5. Oktav 4', 6. Oktav 2', 7. Prinzipal 8', 8. Gamba 8', 9. Cornett dreifach = 162 Pfeifen, 10. Mixture vierfach = 216 Pfeifen, 11. und 12. Undamaris und Flauto dolce je 8' mit je 30 Pfeifen, zusammen 870 Pfeifen. III. 2. Manual: 1. Fortura 4' dreifach = 162 Pfeifen, 2. Flöte dolce 8' mit 54 Pfeifen, 3. Flöte d'amour 4' mit 54 Pfeifen, desgleichen 4. Dolcian 8', 5. Viola 8', 6. Vox humana 8', zusammen 432 Pfeifen, insgesamt 1404 Pfeifen. Dabei ist noch bemerkenswert, daß die größte Holzpfeife 5.10 Meter (Prinzipal-C), die kleinste 10 Millimeter lang ist, daß der Zinnprospekt 286 Kilo, das Prinzipal-C davon 36 Pfund wiegt.

Der Name Gabler ist im Heiligenbuch nicht genannt. Die erwähnte Einkriegelung auf dem großen C des Prinzipals unter dem Namen des damaligen Pfarrers von Steinbach, dem durch seine Historia Rothensis bekannten P. Benedikt Stadelhofer, lautet: Gebaut 1756 von Orgelmacher Gabler von Döfenhausen. Da sie noch mehr Glanz zeigt als der vorhergehende Name, ist bezweifelt worden, ob sie von Gabler stammt, ob sie nicht eine spätere „Einschreibung“ sei. Aber die Form der G und S stimmt mit den Schriftzügen der damaligen Zeit und insonderheit mit jenen Gablers im Memminger Archiv derart überein, daß ich keinen Augenblick Zweifel hege, daß sie von Gabler selbst herrühre, wenn auch nicht gerade von jenem 4. Juli 1756, an dem sich auch der berühmte Stuckateur von Wessobrunn, J. G. Uebelhör, den Spatz machte, seinen Namen an einer Steinbacher Orgelpfeife zu verewigen. — Als Kunstwerk unter dem Schutz des Landes ist die Orgel in Steinbach von jenen Kriegsfurien verschont worden, die unter dem faden-scheinigen Deckmantel „Materialnot“ Kirchenglocken und Orgelpfeifen mit glühendem Rachen verschlangen. Sie ist aber nicht verschont worden von jenen nicht minder blindwütenden Ungeheuern, die unter dem Aushängeschild „Restauration“ hunderte köstlichster Denkmäler kirchlicher, frommer, echter und ehrlichster Kunst verschandelten oder verhandelten. Das wird nun wieder gut gemacht, so peinlich genau, daß selbst die neuen Tasten Gabler als die feinen vermerien würde. Innen würde er freilich manches praktischer finden, als er's gemacht. Doch die Hauptsache: Den schönen vollen Klang, völlig angepaßt dem herrlichen Raum, würde

er als den seinen wähen. So steht denn Gablers Werk, ein Weingarten im kleinen, verjüngt vor uns, einem neuen Jahrhundert zu trogen. Und die püßigen Engelsen auf dem vielgeschweiften Rand der Schaufseite der Orgel musizieren darauf los, als wären sie eben frisch aus ihres Schöpfers Hand hervorgegangen.

Gabler in Memmingen.

Nach einigen im Stadtarchiv Memmingen lagernden Urkunden (Schublade 350.8) können wir uns ein sehr klares Bild über Gablers Tätigkeit dortselbst machen. Nach Vertrag vom 1. August 1758 sollte er am Laurenti-Tag anfangen mit den kleinen Orgeln und bis Weihnachten fertig sein, wofür 400 fl. ausgekehrt waren. Es handelte sich um das große Orgelwerk in der St. Martinskirche und die 2 kleinen Orgelwerkelein in der Lateinischen Schule und dem Collegio Musico. Es hat sich aber nach seinem Memorandum gezeigt (auszüglich), daß viele Register abgerissen waren, daß das mehreste an dem großen Orgelwerke neu hergestellt und verfertigt werden müsse, wie denn wirklich die Blasbälge, Windröhren, ja das ganze Ingeweide vollkommen neu, ebenso 225 Pfeifen gemacht werden müssen; einige seien zu dünn, andere vom Salpeter zerfressen, andere wurmig. Die Reparatur von 1681 habe mehr verderbt als verbessert. (In einer großen Pfeife der Faciata (wohl = Prospekt) sei zu lesen: Johannes Riegg, Orgelmacher und Organist daselbst, das Orgelwerk zu Memmingen renov. den 1. Heumonath 1681). Deshalb habe der Umbau länger gedauert und er bitte um größeres Salarium. Der Rat habe schon 400 fl. zugeschossen, aber hier sei alles teuer und in hohem Preise. Er habe wegen Materialien, Kostgeld, Gesellenlohn keinen Kreuzer für seine Mühen und für 15 monatige Arbeit. (Die Bittschrift wurde am 12. Oktober 1759 im Senat verlesen, dürfte also einige Tage zuvor eingelaufen sein). Er habe an restierenden Conti noch bei 300 fl. Gewöhnlich habe er mit 2, manchmal mit 3 Gesellen gearbeitet und jedem wöchentlich 3—4 fl. bezahlen müssen. Die Orgel sei jetzt in herrlichstem Zustande, besser wie neu, besser als eine neue, habe 1759 Pfeifen, da deren Zahl um 79 vermehrt wurde. Auf der Kanzlei bekennt er am 29. Okt. 59, daß er sich seiner Lebtag in solch große Werke nimmer einlassen und sich mit dem bessern Verdienst, der bei Klavieren und kleinen Instrumenten steht, begnügen werde.

Ueber die Afford-Arbeit mit 400 fl. stellte er am 31. Oktober 1759 eine Hauptrechnung von insgesamt 1500 fl. auf. Von der Arbeit über den Afford interessiert uns einiges: Die Clavier und Pedal wiederum in die hainthige und Neue faccon, das Clavier in das Pedal und das Pedal ins Clavier gebracht (= Kupplungen) per 100 fl., der Clavier Cupel Zug, welcher alain 100 fl., der Pedal Cupel Zug im gleichen 100 fl., der Corduenbaß v. 8 Fuß zu 16 Fuß gebracht 50 fl.; der Violinbaß Einfach ganz Neu 50 fl. Die Spitzflete von 4 Fuß zu 8 Fuß thon (= getan) 50 fl. Die Superoctav Neu auch 127 Pfeiffen mehret . . . 100 fl. Die Hautbois 8 Fuß thon hergestell 100 fl.

Im ganzen fand Gabler 1758 folgende „Disposition“ der Orgel vor: 1. Großprinzipal in der facciata 16', 20 Pfeifen, 2. Großprinzipal inwendig 4', 25 Pf., 3. Rohrflöte 4', 45 Pf., 4. Spitzflete 4', 45 Pf., 5. Coppel 8', 45 Pf., 6. Oktav 4', 45 Pf., 7. Harfe 4', 81 Pf. (Pedal 4fach), 8. Quint 3', 45 Pf., 9. Prinzipal in der facciata 8', 45 Pf., 10. Hohlflöte 8', 45 Pf., 11. Oktavenbaß 8', 10 Pf., 12. Quintatöne 8', 45 Pf., 13. Posawnenbaß 8', 20 Pf., 14. Trombette 8', 45 Pf., 15. Superoctav 2', 45 Pf., 16. Hörnle 2fach, 1/3', (!), 90 Pf., 17. Mixtur 4fach, 1', 270 Pf., 18. Cymbalum 4fach, 1/2', 195 Pf., 19. Spitzflete im Positiv, 2', 45 Pf., 20. Coppelstete 4', 45 Pf., 21. Brumhorn 4', 45 Pf., 22. Prinzipal in der facciata 4', 45 Pf., 23. Mixtur 3fach, 1', 149 Pf., 24. Quint 1 1/2', 45 Pf., 25. Oktav 2', 45 Pf., 26. Cymbalum 2fach, 1/2', 90 Pf., 27. Oktavenbaß 8', 10 Pf., 28. Tremulant zum Hauptmanual, 29. Tremulant zum Rückpositiv, 30. Ventil zum Hauptmanual, 31. desgl. z. Rückpositiv. Summa der Pfeiffen 1680.

Für seine Reparierung stellt er 1759 folgende Disposition auf: I. Hauptmanual: 1. Prinz. in d. facciata 8', 45 Pf., 2. Cymbalum 4 und 5fach, 1', 212 Pf., 3. Mixtur 4 und 6fach, 1', 225 Pf., 4. Sextaquialter vermehrt, 4 und 6fach, 2', 238 Pf., 5. Oktav, 4', 45 Pf., 6. Super Oktav ganz neu 2', 45 Pf., 7.

Rohrflöte 4', 45 Pf., 8. Spitzflete, 8', 45 Pf., 9. Coppel 8', 45 Pf., 10. Trombette 8', 45 Pf., zus. 990 Pf.

II. Rückpositiv: 11. Prinz. i. d. facc. 4', 45 Pf., 12. Mixtur 3fach 1', 149 Pf., 13. Coppelstete 4', 45 Pf., 14. Spitzflete 2', 45 Pf., 15. Oktav 2', 45 Pf., 16. Cymbalum 2fach, 1', 90 Pf., 17. Quintatöne 8', 45 Pf., 18. Hautbois 8', 45 Pf., zusammen 509 Pf.

III. Pedal: 19. Prästant i. d. facc., 16', 20 Pf., 20. Mixtur-Baß 7fach vermehrt 4', 140 Pf., 21. Oktavenbaß 8', 20 Pf., 22. Violonbaß 2fach, alt und neu 8', 40 Pf., 23. Corduenbaß 16', 20 Pf., 24. Posawnenbaß 8', 20 Pf., zus. 260 Pf. Gesamt 1759 Pf.

25. Claviercoppel, 26. Pedalcoppel, 27. Trem. z. Hauptmanual Adagio, 28. Trem. z. Rückpositiv Allegro, 29. Ventil des ranken Werth, 30. Calcanten Glölein.

Endlich liegt die „Gablerisch Haupt-Quittung“ über 1080 fl. v. 10. Novembris 1759 vor, welchen Betrag er statt der 400 fl. laut Vertrag vom 1. August 1758 aus bewegenden Ursachen und auf sein bittlich Ersuchen zu seiner gänzlichen Befriedigung von Bürgermeister und Rat der Stadt ausbezahlt erhalten hat. Er hat auch „sein Petschaft“ neben seine Unterschrift gedruckt: eine Hirschskanoe mit 5 Zinken und gegabeltem Ende. Der Betrag ist natürlich in Raten (16) zu meist 50 fl. ausbezahlt v. 1. 8. 58—3. 11. 59, an dem Tag 280 fl.

Das Bild unseres Mannes wäre nicht vollständig ohne folgendes. Ein Schriftstück aus dem Steuerhaus vom 5. Jan. 1760 sagt, daß auf großes Bitten Gablers zur Bezahlung seiner „Passivorum“ ihm noch 30 fl. bewilligt werden, „aber nicht ehender, bis er die Stadt quittiere“. Es ist jene Geschichte von dem Mohren, der seine Schuldigkeit getan hat und nun gehen soll. Gabler hat schon in Weimarten geklagt, daß er durch säumige Zahlungen in großer Not sei. Daß er auch in Memmingen durch die 320 fl., die ihm der Magistrat abgedrückt, nicht auf Rosen gebettet sein Werk beendete, läßt sich wohl denken. Dabei scheint er nicht einmal ein Vielbraucher gewesen zu sein, wie wir von manchen Genies der Rokokozeit wissen. Denn der Rat stellt ihm unterm 29. Nov. 1759 auf Verlangen das schriftliche Zeugnis aus, daß er das große Orgelwerk in der St. Martinskirche „hergestalten gebilt und wohl repariert und in vollkommenen Stand gestelt, daß man darob auch bey verschiedenen Proben ein seltsames vergnügen gefunden, an ebenens sich derselbe auch vor seine Person in Zeit seines 16 monatlichen aufenthalt halts allhier dergestalten Christlich und gut aufgeführt, daß über ihn nemahlen einige Beschwerde oder Klage entstanden . . .“

Nach Miedels „Führer“ S. 54 ist die Orgel zu Gablers Zeiten an der Südwand der Martinskirche gegenüber der Kanzel gewesen und kam erst 1828 auf die heutige Empore, aber wohl nicht mehr jene Gablerorgel, sondern eine neue. Gabler aber treffen wir 1763 an den Orgeln der evangelischen Kirchen zu Ravensburg tätig, wo er „der berühmte Maître zu Biberach“ genannt wird. 1761/62 befand er sich in größter Dürftigkeit, die er, wie erwähnt, dem säumigen Weingarten zuschreibt. Nach 1763 aber fehlen alle Nachrichten über ihn. Er soll auf französischem Boden verschollen sein — der Lebensgang eines Genies.

Was ist aber wohl aus seinen Memminger Orgeln geworden?

Die Badstube zu Oberroth

Im Jahre 1580 versteuert Steffan Schedel, Badebesitzer in Oberroth, sein Haus und Badestube. 1594 Steffan Schedels hinterlassen Wittib versteuert Haus u. Badestube. Wert 250 fl. 1611. Georg Schedels Badestube. Wert 502 fl. Schulden 210 fl. bleibt zum versteuern 292 fl., mußte 1 fl. 27 fr. Steuern zahlen. 1617 verkauft Georg Schedel seine Badstube an Georg Leichenschneider.

Der dabei abgefaßte Baderbrief lautet: Eine Gemeind Oberroth Bader daselbst betreffent 1617.

Wir nachbenannte mit Namen Max Billing, Gastgeber, Georg Streit, Georg Schwab, Geora Rindle. Als dieser Zeit geortnet und verlobte vührer (Führer oder Gemeinderat) der Gemeinde bekennen öffentlich mit diesem Brief: Demnach Meister Georg Leichenschneider, nunmehr

unser Bader, Georg Sabel gewester Bader alhier seine Ehe-
schaft des Baders mit allen deren ein und zugehören dessen
Baderlohe Oberroth, Unterschönegg und Schalkshofen mit
gnädiger Ratifikation der Obrigkeit aberkauft, derentwegen
soll er selles alle Badtage fleißig abwarten u. den armen so-
wohl als den Reichen getreu und beflissen, auch den Laugen
hergeben, Zwage (= Kopfwaschen) so viel er kann und weil
hat, schuldig und verbunten sein, und die weil Spän und Ir-
rungen zwischen ein Gemein u. Bader erhoben, ist für gut an-
gesehen worden, Solches in Schrift erfassen zu lassen, derent-
halben soll Ihm Bader nach geschlichem Lohn jährlich auf den
4ten Tag eingehender Fasten behändig und eingeräumt
werden. Als erstlich ein Ehe Volk so mit dem Schäßle
zu Baden Pflegt, soll jährlich 2 Viertel Roggen, eine Ehe aber
so mit Khibel, 6 Mehen Roggen und so eine Ehe, so mit Tod
abgeht, soll der Mann, so er Leb, 1 Viertel Roggen, das Weib
aber 2 Mehen, zum U n d e r n soll ein jeder Ehehalt, so zu
sein Lohn kommt, ein Viertel Haber und was es eigen Bad
haben will, gleich Manns oder Weibsperson, so noch ledig
stand, ¼ Haber nicht weniger, die eine Hochzeit gehabt, wür-
de dem Bader 1 Maß Badwein schuldig zu geben sein. D r i t-
t e n: Ist eine jede Ehe uff die drei hochheiligen Fest Weih-
nacht, Ostern und Pfingsten jedes Mal 2 Pfening zu geben
schuldig und daß sich einer Kolben (?) läßt, es sei zu was er
will, der die 14 Jahr erreicht, soll ein Kreuzer hergeben, hier-
gegen das er Ebnen (?) läßt nichts geben.

v i e r t e n s: soll eine jede Person, für ein Schrepfen von 2
Dreißeln*) 1 hl. von 3 1 Pfening (= 2 hl.), von 4 einen
Pf., von 5 1 Pf., von 6 Dreißeln 3 hl. Item auch von jeder
Ader zu schlagen 2 Pfeninge, L e h l i c h ein jeder Maibader,
so viel er Tag badet, jedesmal ein Schilling zu geben schul-
dig sein. Jedoch soll ihm das Brennholz mit allem, was
zum Baden er braucht, von der Gemein Holz erteilt und gege-
ben werden. Jedoch wann das Holz ausgeht, soll auch
eines gleich geschaffen werden.

Bermittler Bogt Georg Diebold von Gerningen zu Haus-
heim, fürstlich Eichstädtischer und Augsburger Rat. Zeuge
Matheis Baur und David Blauf. Geschehen und gegeben zu
Oberroth off Simon und Juda der hl. Apostel und Martirer
Tag nach Christi heiliger Geburt gezählt: Ein Tausend
sechshundert und siebezehn Jahr.

1623 hat die Wittib Euphrosina Leichenschneiderin off der
Badstube die freie Herberg, auch davon Geld 122 fl., dann
Fründ, Korn und Roggen 10 Viertel, 20 Pfd. Schmalz, 30
Arihala Flach, 30 Pfd. Fleisch, 30 Eier von Georgi bis Mi-
cheli, Wöchentlich 1 Maß Milch.

1655 versteuert Felix Leichenschneider wie vorher schon sein
Vater Hans Badstube, 2 Roß, 3 Küh, 2 Schaaf, 1 Schwein.

Derfelbe hat 1671 an Werth 1900 fl., nämlich 3 Roß,
6 Küh, 2 Jungvieh, Schulden 108 fl., also Vermögen 1802 fl.
[statt 1792].

1698 wird Felix Leichenschneiders Baders Badstube abge-
brochen und eine neue erbaut, die in die Hoffstatt Georg Gan-
sers Lehen gelegt ist.

1704—1707 ist Benedikt Leichenschneider Bader, 1723 An-
ton Gohner, 1757/58 Alexander Gohner, dann Franz Josef
Mater, der 5 Viertel giltet. 1792 erscheint Franz Josef Hör-
mann als Paader, Leichenschauer, Hochzeitlader, Leichensager,
Spieler bei Hochzeiten. 1800 ist Anton Moser Badstubenbe-
sitzer und Güterhändler. Ende Juli 1775 ist ein Streit ausge-
brochen zwischen Obervogt Dietrich von Osterberg und Eustach
Bub, Pfleger Graffen Osterberg. Sie beanspruchen die Müh-
le und Badstube für sich und wollen beweisen, daß der Mut-
terlauf der Roth früher vor des Baders Haus und der Mühle
gegen Osten gewesen. Eustach Bub hält es für unmöglich, daß
die Roth Berg auf gelaufen ist.

Die Badstube ist die jekige Hs. Nr. 66 in Oberroth.

(Aus Staatsarchiv Nr. 1768 Baderbrief und Nr. 794
Gültbuch v. 1757/58.)

G r ü n b a u e r (Wintertieden).

* Deinsel = Kropf, also wohl die tropfähnliche Erhöhung,
die beim Schröpfen entsteht.

Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft

1. Ludwig Klaiber, Beiträge zur Wirtschaftspolitik
oberschwäbischer Reichsstädte im ausgehenden Mittelalter.
(Isny, Leutkirch, Memmingen und Ravensburg.) Beiheft
10 zur Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsge-
schichte. Stuttgart, W. Kohlhammer 1927; X+117 S.
8°. 7.50 Mk.

Die vorliegende Schrift, eine der philosophischen Fakultät
der Universität Freiburg i. B. vorgelegte Doktordisserta-
tion, ist in der Hauptsache aufgebaut auf den von R. D.
Müller in mustergültiger Weise herausgegebenen älteren
Stadtrechten von Isny, Leutkirch und Ravensburg. Für
Memmingen hat sich der Verfasser mit dem alten von M. v.
Frenberg besorgten Druck des Rechtsbuches von 1396 begnü-
gen müssen, da leider immer noch keine Neubearbeitung vor-
liegt, die auch spätere Zusätze berücksichtigt, wie sie z. B. das
im Münchener Hauptstaatsarchiv lagernde Verkündbuch von
1488 uns aufbewahrt hat. Auch sonstiges Schrifttum hat
Klaiber in reicher Fülle herangezogen und verarbeitet, so
daß er uns in seiner kleinen Arbeit ein sehr lebendiges Bild
reichstädtischer Wirtschaftspolitik zu geben vermag und zu
Ergebnissen gelangt, deren Richtigkeit grundsätzlich aner-
kannt werden muß.

Die verschiedene Reichhaltigkeit der Quellen bringt es
mit sich, daß der Raum, den der Verfasser jeder der vier
Städte in seiner Abhandlung zuweist, auch ungleich groß ist.
Der Löwenanteil fällt dem sonst in der oberschwäbischen
Stadtgeschichte so stiefmütterlich behandelten Isny zu. Wir
werden gewahr, daß auch für diese Stadt reichlichere Quel-
len fließen, als es bisher den Anschein gehabt hat. So bil-
det die vorliegende Schrift Klaibers gerade für diese Stadt
einen wichtigen Schritt vorwärts auf dem Wege zur Erfor-
schung und Erkenntnis ihrer Stellung im Rahmen der ober-
schwäbischen Wirtschaftsgeschichte. Neue Bahnen ist Isny
nicht gegangen; die umliegenden Städte boten ihr das erstre-
benswerte Vorbild wirtschaftlicher Bestrebungen. Auch für
Leutkirch und Ravensburg bringt der Verfasser manche
neuen Ausblicke. Am wenigsten befriedigt das, was er über
Memmingen zu sagen hat. Das liegt aber zum großen Teil
daran, daß das Memminger Stadtrechtbuch nur wenig Aus-
beute für die Wirtschaftsgeschichte bietet. Da hätte es sich
denn doch empfohlen einige Archivalien zu Rate zu ziehen.
Schon eine Durchsicht des oben genannten Verkündbuches im
Hauptstaatsarchiv und des sogen. ältesten Denkbuches im
Stadtarhiv Memmingen hätte dem Verfasser weiteren Stoff
geliefert. Auch hier wieder möchte ich von neuem auf die
Wichtigkeit und Reichhaltigkeit der Memminger Ratsproto-
kolle hinweisen. Beginnen sie auch erst in der zweiten Hälfte
des Jahres 1508, so enthalten sie gerade in den ersten Jah-
ren derart mannigfaltige, vollständig spätmittelalterlichen
Geist atmende wirtschaftliche Nachrichten, daß wir sie ruhig,
ohne fehl zu greifen, zur Beurteilung der Memminger Ver-
hältnisse in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert heran-
ziehen können.

Klaiber teilt seine Abhandlung in zwei große Abschnitte.
Der erste verbreitet sich über die im Webergewerbe geübte
Wirtschaftspolitik unserer vier Städte. Gerade hier ist die
eingehende Behandlung Isnys zu begrüßen. Seine Ausfüh-
rungen ergänzen in glücklicher Weise die Arbeit K ü m m e r-
l e n s über die Leineweberlei L e u t k i r c h s und meine eige-
ne Arbeit über die Geschichte der Memminger Weberzunft und
ihrer Erzeugnisse. Auch in Isny spielte die Leinwand die
Hauptrolle. Ihre Qualität auf der Höhe zu halten, das war,
wie in den anderen Leinwand produzierenden Städten
Oberschwabens, das A und O der städtischen Verwaltung.
Eine gute Leinwand ernährte den Erzeuger und füllte
gleichzeitig durch ein raffiniertes Zoll- und Abgabensystem
den Stadtkädel. In den Kapiteln: die Weberzunft, die Be-
schaffung des Rohstoffes, die Leinwandschau, die Hilsgewer-
be, die Landweber und der Leinwandhandel faßt der Ver-
fasser alles Wesentliche knapp zusammen unter Hervorhe-
bung des für die einzelnen Städte Eigentümlichen. Wir
sehen, wie der Rat überall bemüht ist den Weber vor dem
Einbruch nicht zur Zunft gehöriger Bürger und Gäste in ihre
Gerechtlame zu schützen, ihnen das tägliche Brot zu sichern.
Aber auch der Verbraucher soll zu seinem Recht kommen.
Deswegen darf die Konkurrenz nicht ganz unterdrückt wer-
den; das Erzeugnis der Landweber bildet ein gut wirkendes

Hemmnis und der Handel der Gastweber wird nicht ganz unterdrückt. In dem Auf und Ab der in dieser Hinsicht gegebenen Bestimmungen drückt sich die jeweilige Macht der Weberzunft und ihr Einfluß auf das Stadtrecht aus.

Der zweite Abschnitt führt uns in die Lebensmittelpolitik unserer Städte ein. Meines Wissens war sie bisher — mit einziger Ausnahme von Ueberlingen — für das ober-schwäbische Gebiet überhaupt noch nicht untersucht. So bietet dieser Teil der Klaiberschen Abhandlung manches Neue. Im ersten Kapitel geht er der Getreideversorgung der Städte nach und stellt dabei fest, daß die Bürger in der Hauptsache Selbstversorger waren, d. h. daß sie den größten Teil ihres Bedarfes auf eigenen Aedern ernteten. In zweiter Linie wurden die umliegenden Dörfer zur Beschaffung des städtischen Getreidemarktes, teilweise unter Zwang, herangezogen. Das ging aber nur an, wenn die Stadt die umliegenden Dörfer in ihre politische Gewalt brachte. Mit Recht hält Klaiber somit die Sorge um eine genügende Getreideversorgung für einen Beweggrund zur Bildung städtischer Territorien. Daß man auch fremde Getreideverkäufer gern auf dem städtischen Markt sah, ist selbstverständlich. Erst bei Missernten oder drohender Hungersnot sahen die Städte sich veranlaßt weiter entfernt liegende Erzeugungsgebiete aufzusuchen, u. zw. war es dann meist die Gemeinde selbst, die den Einkauf betätigte, und nicht der Bürger. Förderte der Rat die Beschaffung des heimischen Getreidemarktes durch geeignete Mittel, so erschwerte er andererseits das Abfließen des Getreides nach auswärts. Neben direktem Verbot der Ausfuhr finden wir Ausfuhrzölle und — wenigstens berichten uns darüber die von Klaiber nicht benutzten Memminger Ratsprotokolle — das sogen. *Einstandsrecht*, nach dem jeder Bürger das Recht hatte, bei einem Getreidekauf durch einen Gast die Hälfte zu dem ausbedungenen Preis für sich zu erwerben und so diese Menge der Stadt zu erhalten. Die Zusammenlegung des Getreidehandels auf dem offenen Markt oder — wie in Memmingen — im Kornhaus sowie das überall streng durchgeführte Verbot des Furfkaufs erleichterten der Behörde die Kontrolle über Güte, Menge und Preis, sie bot ihr das Mittel jederzeit einzuschreiten und besonders auch die Preise zu regeln. Letzteres geschah am leichtesten — was Klaiber übersehen hat — durch rechtzeitiges Öffnen der gefüllten Spitalspeicher. Drohte der Preis des Getreides in übermäßiger Weise zu steigen, so warf der Rat, der ja in allen unseren Städten im 14. und 15. Jahrhundert bestimmten Einfluß auf die Verwaltung der Spitäler gewonnen hatte, größere Mengen Getreides zu billigem Geld auf den Markt. Die Folge war ein natürliches Zurückgehen der steigenden Tendenz. Ein solches Verfahren war sicherlich ein einfacheres Mittel zur Preisregulierung, als die stets unbeliebte Festsetzung von Preistagen. In Memmingen amtierten als aufsichtführende Organe des Rates im Kornhaus, wie uns das Eidbuch belehrt, ein Kornmeister sowie mehrere Kornmesser und Sakträger. Sie waren dem Bürgermeister und zwei „zum Kornhaus verordneten“ Ratsherren unterstellt. Beachtenswert ist auch, daß sie keine Lohnempfänger waren, sondern einen gewissen Anteil an den von den Kornhausbesuchern zu entrichtenden Abgaben hatten, ja die Kornmesser — 1462 waren es acht — hatten sogar an jedem Quatember 2 Pfd. 8 Sch. 9 hl. an die Stadtkasse abzuführen, sie hatten also ihr Amt gewissermaßen gemietet. Und das führt uns — diese Abschweifung sei mir gestattet — zu der Frage, welche Einnahmen die Stadt Memmingen überhaupt aus dem in ihren Mauern sich abspielenden Getreidehandel hatte; denn die städtische Wirtschaftspolitik hatte ja auch eine starke finanzielle Note. Da machen wir die überraschende Entdeckung, daß zu den Zeiten, in denen der Rat die Zölle und verwandte Einnahmen, wie Wage, Eiche, Gred, Salzstadel und Kornhaus an Unternehmer verpachtet hatte, das Kornhaus keine ins Gewicht fallende Einnahmequelle bildete. 1363 brachte es 40 Pfd., 1366 60 Pfd., 1369 80 Pfd.; stieg dann 1373 auf 130 Pfd. um bis 1379 wieder auf 70 Pfd. zu fallen. Den höchsten Stand erreichte die Kornhausverpachtung 1383 und 1384, in welchen Jahren sie 204 Pfd. einbrachte. In den letzten Jahren des 14. Jahrhunderts schwankt dann diese Summe zwischen 100 und 150 Pfd. Nicht erfassbar ist in dieser Zeit der an den Toren zu erlegenden Kornzoll. Auch er dürfte nicht sehr bedeutend gewesen sein, denn er wurde nur für ausgeführtes Getreide erlegt und betrug zu Anfang des 15. Jahrhunderts 4 hl. für das Malter.

Die nächsten Nachrichten haben wir dann erst aus dem Jahre 1462, also aus einer Zeit, in der das Abgabensystem nicht mehr auf Verpachtung sondern auf städtischer Eigenverwaltung beruhte. Auch jetzt ist das Bild ziemlich das gleiche. Damals betrug die Einnahmen aus den Getreideabgaben etwas über 4 Prozent der Gesamteinnahme der Stadt¹⁾, 1466 war dieses Verhältnis auf 6,5 Prozent gestiegen und hat sich 1488 fast auf der gleichen Höhe (6 Prozent) gehalten.

In den beiden nächsten Kapiteln untersucht Klaiber die Brot- und Fleischversorgung. In der Brotbereitung ist die Trennung der Bäcker in Süß- und Sauerbäcker charakteristisch; sie ist auch in Memmingen bezeugt, was der Verfasser aus Niedels „Allerlei aus Memminger Ratsprotokollen“ (Memm. Gesch. Bl. 9. Jahrg. Nr. 1) hätte entnehmen können. An der gleichen Stelle sind auch Angaben über die in Memmingen gebräuchlichen Brothorten zu finden. Neu ist, was Klaiber über die behördliche Regelung der Backzeiten feststellt. Leider fehlen derartige Angaben für Memmingen, und sie sind auch in keiner der mir bekannten Quellen enthalten. Weiter beschäftigt sich unsere Abhandlung mit den Ratsmaßnahmen zur Sicherstellung einer genügenden Brotmenge in befriedigender Güte. Es wird dies an den Bestimmungen von Isny, Leutkirch und Ravensburg gezeigt und darüber, daß das in Memmingen nicht anders war, belehrt uns das Ratsprotokoll auf Schritt und Tritt. Auch in Memmingen war die Brotschau eingeführt und der Verkauf erfolgte öffentlich im Brothaus. Zur Regulierung des Preises diente neben der Festsetzung amtlicher Brottaxen auch die Einfuhr des sog. Landbrotes, das aber nicht im Brothaus, sondern nur an den Markttagen und an besonderen Ständen auf der Gasse feilgehalten werden durfte.

Schwieriger war für Memmingen die Fleischversorgung, denn die Aufzucht des Jungviehs in der Stadt und der unmittelbaren Nachbarschaft konnte den Bedarf des volkreichen Ortes nicht decken. Das lag zum großen Teil auch daran, daß man Rücksicht auf den vorhandenen Wintervorrat an Heu und sonstigem Viehfutter zu nehmen hatte. Der Rat setzte deshalb die Stückzahl, die jeder Bürger sich halten durfte, genau fest und machte im übrigen die Metzgerzunft für die genügende Fleischversorgung verantwortlich. So sah sich die Memminger Metzgerzunft mehr als die der anderen drei Städte gezwungen Vieh, besonders Rindvieh, an fremden Orten — bis nach Ungarn wanderten die Metzger — aufzukaufen, häufig sogar mit städtischer Geldunterstützung. Für das eingetriebene Vieh stellte dann der Rat den Metzgern den nötigen Weidgrund zur Verfügung;²⁾ es bildete sich, bis das Vieh abgeschlachtet war, zu den drei Stadtherden somit jeweils eine vierte. Daß Memmingen aber, wie Klaiber behauptet, auch vier Weiden gehabt habe, beruht auf einem Irrtum. Seine Quelle — Baumann — spricht auch nicht von Weiden, sondern von Herden, und als Weide galten neben der Allmende auch die abgeheuten Wiesen und die Brache; bei der Dreifelderwirtschaft immerhin ein bedeutender Teil der Stadtklur. Zudem weideten die drei Stadtherden auch nicht immer getrennt von einander; denn als 1500 unter der „Kastherde“ ein Sterben ausbrach, wird das gemeinsame Weiden vom Rat untersagt. Ueberließ der Rat den Vieheinkauf im großen und ganzen den Metzgern, so kümmerte er sich desto mehr um den Fleischverkauf. Die Maßnahmen der Bevölkerung die Belieferung mit genügender Menge und zwar gut und preiswert zu gewähren werden von Klaiber eingehend besprochen. Schauer, Metzger und Fleischtaxen treffen wir in allen vier Städten an. Daneben finden wir überall auch die Einrichtung von Freibänken, die den Armen geringere Ware zu geringeren Preisen anboten. Beachtenswert ist der Wdruck der Isnyer Fleischtaxen, von denen sich die Memminger nicht wesentlich unterscheiden dürften.

Ueber den Memminger Schmalzhandel weiß der Verfasser nichts zu berichten, wie denn überhaupt seine Quellen für

¹⁾ Kornzoll = 269 Pfd. 19 Sch. 7 hl.; vom Korn und melze wegen = 30 Pfd. 4 Sch. 4 hl.; von aim malter Korn 6 8 [zu messen] = 364 Pfd. 14 Sch.; von Kornmessern = 78 Pfd.; zusammen 742 Pfd. 17 Sch. 11 hl. bei einer Gesamteinnahme von 17 511 Pfd.

²⁾ Daher der „Metzgerweid“ im Mittelteil im Westen der Stadt.

die Versorgung der Städte mit diesem wichtigen Lebensmittel stark verlagern. Immerhin hätte auch hier das Verköndbuch von 1488 einige Anhaltspunkte liefern können.

Ein weiteres Kapitel zeigt uns die Sorge der Stadtväter für die genügende Belieferung des Fischmarktes. Wieder wird Isny in den Vordergrund gerückt. Für Memmingen möchte ich folgendes hinzufügen. Schon früh hören wir von der Verpachtung der zahlreichen um die Stadt herum liegenden Fischwasser. Nicht nur die Ach mit ihren vielen Verzweigungen und Verästelungen sowie die Bugach mit ihren Zuflüssen kommen dabei in Frage, auch die Stadtgräben und viele künstlich angelegte Fischgruben liefern die begehrte Fastenspeise. Die Pächter waren verpflichtet für die Nachzucht zu sorgen. Ein Hauptlieferant war der zwischen Hard und Didenweishausen gelegene Stadtweiher. Er blieb in der Bewirtschaftung der Stadt und war hauptsächlich für Karpfen und Hechte bestimmt. Wir hören, daß der Rat 1425 an 4000 Secklinge Karpfen für diesen Weiher bestellt, das Hundert zu je 2 Pfd. 17 1/2 hl. Er ließ sich seine Fischzucht also etwas kosten. 1514 ergab der Fang aus dem dem Fischmeister unterstellten Stadtweiher 2400 gute zweipfündige Karpfen, 800 Hechte und 300 „Prachtfinnen“, während man an 700 Hechte, einige „Prachtfinnen“, sowie viele „Speehs“ (?) und Teichforellen im Weiher belief. Genau so viel Karpfen und 800 Hechte wurden 1517 gefangen. 1512 wurde das Pfund Karpfen den Bürgern um 10 Pfg. (= 1 Sch. 8 hl.) und das Pfund Hecht um 18 Pfg. (= 3 Sch. hl.) abgelassen. In der von Klaiiber mitgeteilten Isnyer Fischzucht von 1457 muß übrigens für Kaulkopf nicht 1 Pfg. sondern 1 Sch. Pfg. (= 2 Sch. hl.) gesetzt werden. Zum Vergleich setze ich die Memminger Fischzucht von 1441, die dieselben Sorten ausführt, hierher. Es kosten:

| | Isny 1457 | Memm. 1441 |
|---------------------|-----------------------------|------------|
| Kaulkopf (gropfen) | 2 Sch. hl. | 3 Sch. hl. |
| Elritze (pfellen) | 1 Sch. 4 hl. — 1 Sch. 8 hl. | 2 Sch. hl. |
| Schmerle (grundlun) | 3 Sch. 4 hl. | 4 Sch. hl. |

Wir sehen, daß die Fische in Memmingen teurer als in Isny waren; der Unterschied kan aber sehr gut aus einem größeren Memminger Maß herrühren, denn diese Fische wurden in Memmingen nicht nach dem Gewicht, sondern nach dem Hohlmaß verkauft.

Von größter Wichtigkeit war die Belieferung unserer vier Gemeinden mit dem zum Leben unentbehrlichen Salz, denn in keiner waren die natürlichen Bedingungen zur Eigenproduktion gegeben. So zieht denn auch Klaiiber den Salzhandel in einem besonderen Kapitel in den Kreis seiner Betrachtung. Er zeigt, wie die Hauptquellen der Salzzufuhr in Bayern und Tirol lagen und daß infolge seiner geographischen Lage Memmingen das Haupteinkaufsstor Schwabens für den Salzhandel bildete. Es ist begreiflich, daß der Rat die Gunst der Umstände auszunutzen versuchte. Seine Bestrebungen gingen nicht nur dahin, Memmingen ein Stapelrecht auf das von Bayern durchgeführte Salz zu erringen — daher auch die verschiedentlichen Salzstadelbauten, von denen wir hören —, sondern auch in finanzieller Hinsicht konnte die Behörde Nutzen aus den vielen Salztransporten ziehen. Wie üblich wurden die Gäste, die fremden Salzkauflaute, mit höheren Abgaben belegt als die Einheimischen. Es ist charakteristisch, daß die Städte gerade bei dem Salzhandel scharf gegen Monopobildung vorgingen; während jedem Bürger der Salzhandel erlaubt war — er also nicht an die Zugehörigkeit einer Zunft gebunden war —, war ein Zusammenschluß mehrerer zu einer Salz-Handelsgesellschaft streng verboten. Der Rat sorgte sowohl dafür, daß durch gesunde Konkurrenz die Salzpreise in erträglicher Höhe gehalten wurden. Wie bedeutend der Salzhandel in Memmingen gewesen sein muß, geht meines Erachtens auch schon daraus hervor, daß die Salzfergen eine eigene Trinkstube besaßen, die gerne von vornehmen Personen weltlichen und geistlichen Standes, die Memmingen auf der Durchreise berührten, besucht wurde.

Was der Verfasser in dem sonst ziemlich umfangreichen Kapitel über den Weinhandel und Weinausschank über Memmingen bringt, hätte leicht ausführlicher sein können.

Ein Blick in meine diesen Gegenstand behandelnde Arbeit in den Memm. Gesch.-Bl. Jahrg. 1913 Nr. 7 und 8 würde ihm manchen brauchbaren Hinweis für sein Thema geliefert haben.

Zum Schluß seiner Arbeit widmet Klaiiber noch dem Met und Bier und dem Einfluß, den diese beiden Getränke auf die Wirtschaftspolitik unserer vier Städte ausgeübt haben, einige Worte. Die Unbedeutendheit dieser den Transport schlecht vertragenden Hausgetränke für den Handel bringt es mit sich, daß auch die überlieferten Nachrichten nur dürftige Notizen darstellen. Wenn Klaiiber aber meint, daß der Met gegen Ende des 15. Jahrhunderts aus den Quellen verschwände, so stimmt das für Memmingen keineswegs. Noch 1540 werden hier Metbieder, die von Amtswegen nach Leistung eines Eides angestellt werden, und 1534 eine Metordnung erwähnt.

Um noch einmal zusammenzufassen: Wenn auch die Klaiiber'sche Arbeit für Memmingen geringere Ergebnisse liefert, als für die anderen drei Städte, so bringt sie uns doch einen sehr erwünschten und gut belegten Einblick in die Wirtschaftspolitik der oberschwäbischen Reichsstädte. Die Erkenntnis, daß diese Politik überall nach den gleichen Gesichtspunkten gehandhabt wurde, läßt die bei der Schilderung der Memminger Verhältnisse fühlbaren Mängel weniger hervortreten und der Memminger Geschichtsfreund sollte sich dadurch nicht abhalten lassen, das treffliche Büchlein nicht nur seinem Bücherbestande einzuverleiben, sondern auch gewissenhaft zu studieren.

M. Westermann.

Geschenke für das Museum usw. im abgelaufenen Jahr.

- Frau Dr. Linde: Ein Porzellanschreibzeug, Rokoko. Aus dem Besitz der Herzoge v. Sulzbach i. D.
- Herr Friedr. Ngerer, Kupferschmied: Daguerrotypie seiner Großmutter.
- Frau Oberstleutnant Röder: Klöppel zum Spizenklöppeln. Holzmausfalle mit fallenden Klögen. Alte Nähmaschine. Gedrucktes und Geschriebenes.
- Geschw. (Friedr.) Frieß: Ledertasche mit Messingbeschlag. Aufschrift E(lisabeth) V(ogel) 1808. Bürgermehrsäbel mit Gehäng. Epaulettenbeschlag. 2 Stiche. Mehrere Urkunden.
- Herr Ernst Moß, Postinspektor: 26 Tauf- und Totenbüchlein.
- Herr Dr. Hommel, Frankfurt a. M.: Hommelscher Stammbaum v. 1758. 2 Heiratsabreden v. 1703 und 1735. Bleistiftzeichnungen seines Großvaters, des † Zeichenlehrers und Malers Karl Emil Hommel; Martinskirche, Frauenkirche, Bahnhof, Turnhalle, Krankenhaus, Rathaus, Kath. Kirche, Marktplatz, Hallhof, Gesamtansicht der Stadt.
- Herr Bl. Vogel, Oberlandesgerichtsrat: Französl. Zeichnung der Belagerung der Stadt 1805. Pause.
- Herr Franz Kienert, Schlossermeister: Französl. Silbermünze von 1792 (Regne de la loi) von einem Münzfund.
- Frau Schwartz, Hauptlehrerwitwe, Augsburg: Maskenzugbild aus Memmingen v. 3. 2. 1848.
- Herr Hans Raitz, Zivilingenieur: Bauerntracht v. 1866. Eine Anzahl Ofentafeln (rot.) und Ottob. Theaterzettel.
- Fräulein Rehm, Lehrerin: Schmiedebrief v. Erkheim.
- Herr Mari. Bud, Malermeister: Hausurkunde über Hs. Nr. 35a der Webergasse.
- Herr Otto Zorn, Buchhändler: 2 Radierungen (Rathaus und Marktplatz). Ansichtskarten.
- Herr D. Friedr. Braun, Geheimrat, München-Solln: Ein Jagence-Schreibzeug v. Rünnersberg.
- Herr Elias Manr, Stadtrat: Altes Bild. Eiszeitl. Tierzahn.
- Herr Hugo Bilgram, Brauereidirektor: Kaufurkunde von 1767.
- Herr Jos. Huitz, Schuhmacher: Reliquien- und Rosenkranzanhänger, Filigran. Haarkränzchen. M.



Juni 1928

14. Jahrgang: Nr. 2

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins
Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. G. m. b. S.

Inhalt: Dr. F. K. Weizinger (München), Bernhard Strigel 1460—1528. — Prof. Max Arnold (München), Bernhard Strigel als Künstler. — Dr. H. Westermann (Heidelberg), Bernhard Strigel als reichstädtischer Bürger.

Strigel-Nummer

Den Teilnehmern an der Tagung des
Schwäbischen Museums-Verbands
zu Memmingen am 9. und 10. Juni 1928
gewidmet

★

Nicht leicht war die Ausführung des plötzlich aufgetauchten Gedankens den Gästen der Tagung eine Sondernummer zum Gedächtnis des vor 400 Jahren heimgegangenen Memminger Künstlers darzureichen, weil von den wenigen, die für einen Beitrag in Betracht kommen konnten, nur einige in der Lage waren etwas zu liefern. Und diese Beiträge — das möchten die Verfasser ausdrücklich betont wissen — können und sollen ihrer Zweckbestimmung nach nicht eigent-

lich neue Ergebnisse bringen, sondern vor allem den Tagungsteilnehmern wie den Altertumsvereins-Mitgliedern den Künstler Strigel und seine Bedeutung für seine Zeit wie für die Gegenwart näher bringen und ins Gedächtnis rufen. Und dazu schien es am passendsten einen Kunsthistoriker, einen Künstler und einen Historiker zu Wort kommen zu lassen.

M.

Bernhard Strigel

1460—1528

Von Dr. F. K. Weizinger.

Man vergißt zu leicht gegenüber den Koryphäen der Kunst die bescheideneren Meister von Pinsel und Palette, blei. Und doch haben diese kleineren Sterne den großen schen Handwerk und höchster Kunst, die Brücke zwischen Volk und schaffendem Genius gebildet.

Die Meister zweiter Ordnung dürfen deshalb nicht über-

gangen werden, wenn es gilt Jahrhundertfeiern zu halten, Gedächtnis und Wertung vergangener Größen zu revidieren.

Im Schatten des Albrecht-Dürer-Jahres ist neben vielen, die auch um diese Zeit vier Säcula der Vergangenheit deutscher Kunst angehören, schon flüchtig auf den Zeitgenossen des Nürnbergers hingewiesen worden,¹⁾ dessen Namen ich meinen Ausführungen als Ueberschrift vorausgestellt habe, auf den Memminger Maler

¹⁾ Münchner Neueste Nachrichten Nr. 94 (5. 5. 1928) Dem Gedächtnis Albrecht Dürers von Wilh. Binder (Universität München), wobei irrtümlicherweise „Hans“ statt „Bernhard“ Strigel geschrieben wurde.

Bernhard Strigel.

Um die Wende der Monate Mai und Juni 1528 war es, wo der Memminger Ratschreiber im Aemterwahlverzeichnis, das er am 4. Mai 1528 angelegt hatte, den Namen Bernhard Strigel wieder austreichen mußte und dazu „genad Im gotti“ schrieb. Am 23. Juni 1528 ist dann gemäß weiteren Eintrages im Ratsprotokoll für Strigel ein Ersatzmann gewählt worden und zwar mit folgendem Beschluß:

„Es ist erratten worden, nachdem Bernhard Strigel tods abgangen, das man zwelff zedeln machen (solle), welche Junfft am ersten rauskompt, sol ein andere furtragen. Ist also beschehen, die groß Junfft raus kommen vnd hat vurtragen Dienhart Hengen. Ist erwelt worden.“ Das sind die einzigen Nachweise, daß Strigels Todesjahr 1528 ist und er Ende Mai oder Anfang Juni das Zeitliche gesegnet hat. Wohl haben wir auch ein Gemälde, das die Jahrzahl 1528 trägt, nämlich das Porträt einer Frau in mittleren Jahren mit rotem Gewand, schwarzem Kragen und schwarzem Barett, doch kann bei der Seltenheit von Datierungen bei den Werken Strigels dieser Umstand nicht zur Festlegung seines Sterbejahres verwendet werden. Diese Jahreszahl könnte, wenn andere Nachweise fehlen, höchstens als Anhaltspunkt dafür dienen, daß Strigel nicht vor 1528 starb.

Dieses Frauenporträt, das also gemäß seinem Datum zu den letzten Arbeiten Strigels gehört, hat für die Gegenwart und gerade für die jüngsten Tage eine eigenartige und besondere Bedeutung erlangt. Einmal, weil es gerade zur Zeit der vierhundertsten Wiederkehr des Todestages Strigels auf den Kunstmarkt kam und den Besitzer wechselte, dann, weil es einen Preis erzielte, der beweist, daß die Gegenwart den Künstler sehr hoch einschätzt. Während man im Jahre 1900 schon staunte, daß zwei Altarflügel mit der hl. Sippe für 22 000 Mark aus den Händen eines Londoner Händlers in eine große Pariser Sammlung kommen konnten, hat man es in den ersten Tagen dieses Mai erlebt, daß ein amerikanischer Sammler das erwähnte Frauenporträt für das zweieinhalbfache in seinen Besitz brachte. Da auch die nach Paris gegangenen Altarflügel später nach Amerika wanderten, schon früher ein sehr schönes Frauenporträt in das Metropolitan Museum nach New York seinen Weg gefunden hatte, vor drei Jahren ebenfalls zwei Porträts (datiert vom Jahre 1527) nach Amerika gingen²⁾, so sind mir allein schon einschließlich des Porträts von 1528 sechs bedeutende Werke Strigels bekannt, die wohl unwiederbringlich in der Neuen Welt gelandet sind.

Diese fortschreitende materielle Höherbewertung hat ihren natürlichen Grund darin, daß die kunstgeschichtliche Forschung unseren Meister immer mehr beachtet. Seit meiner zusammenfassenden Würdigung Bernhard Strigels in der Festschrift des Münchener Altertumsvereins 1914³⁾ ist manches bedeutende Werk Strigels neu aufgetaucht und mancher Forscher hat sich erneut mit Strigel und seinem Kreis beschäftigt. So ist inzwischen vor allem zwei Fachgenossen R. Th. Parker und W. Hugelshofer (siehe Anm. 2.) der Nachweis gelungen, daß B. Strigel sich auch als Zeichner betätigt hat. Blätter im Kupferstichkabinett in Berlin (3), in der Universitätsbibliothek zu Erlangen (1), in der Akademie zu Venedig (1), im Louvre zu Paris (1), im Britischen Museum zu London (3), in Oxford und Kopenhagen (je 1), in deutschem, englischem und amerikanischem Privatbesitz (je 1), im Stift Seitenstetten in Niederösterreich (1) legen Zeugnis ab von der hohen Qualität, aber auch von der geringen Anzahl erhalten gebliebener graphischer Arbeiten Strigels.

Freilich, am Charakterbild selbst konnte diese Vermehrung der Arbeiten Strigels nichts ändern, der Zuwachs hat nur das künstlerische Bild des Meisters von neuem eindeutig dargetan und in seiner Unabänderlichkeit bestätigt.

Bernhard Strigel war schon zu seinen Lebzeiten berühmt und seine Bedeutung als Maler von allen Seiten anerkannt

²⁾ R. Parker und W. Hugelshofer, Bernhard Strigel als Zeichner, Ztschr. „Belvedere“ 1925 Bd. 8. Heft 8. S. 33 Anm. 4 (Abb. 5).

³⁾ Dr. F. X. Weizinger, Die Künstlerfamilie der „Strigel“ in der ehemals freien Reichsstadt Memmingen, mit 29 Abbildungen.

gewesen. Kaiser Maximilian hat ihn zu seinem Hofmaler ernannt, wie die Aufschrift auf der Rückseite des Familienbildes des kaiserlichen Rates Cuspinian (Spieghammer aus Schweinfurt), kund tat. Qui solus edicto Caesarem Maximilianum ut olim Apelles Alexandrum pingere jussus“ wird da von Strigel gesagt. Es haben wohl den Kaiser auch andere Zeitgenossen, wie Ambrogio de Preda, Burgmair, A. Dürer porträtiert, aber nicht so oft und so ausschließlich wie Strigel. Eine ganze Anzahl eigenhändiger Porträts und Copien anderer Meister nach Strigels Bildnissen sind uns bekannt. Schon 1507 ist seine Tätigkeit für den Kaiser nachweisbar. Strigel quittiert am 28. Dezember 1507 20 Gulden rheinisch, welche er, „Maler und Bürger zu Memmingen von Dionys Braun, königlicher Majestät Zahlmeister, für das, was er Seiner Majestät gemalt und gemacht hat, erhalten zu haben bekennet.“ Strigel setzte seinem Namen den Abdruck seines Petschaftes bei, welches aus einem einfachen Wappenschild und den darüber gesetzten Anfangsbuchstaben B S besteht. Zu dem, was er im Dezember bezahlt erhalten hatte, gehört ohne Zweifel ein Porträt Maximilians, das am 29. Juli 1507 der Johanniter-Ordens-Komthur Erhard Rienig zu Straßburg von Konstanz aus vom Kaiser als Geschenk übermittelt bekam, damit es in dem Gemach aufgehängt werde, das er bei seinen Besuchen in Straßburg zu benützen pflegte. Den umfangreichsten Nachweis für die Tätigkeit Strigels in kaiserlichen Diensten bildet das vor 1520 gemalte Familienporträt Maximilians (Abb. 1) in Wien, dem sich als weitaus schönstes aller Bildnisse, die Strigel geschaffen hat, das Conterfei der Maria von Burgund (Abb. 2) in Innsbruck anschließt. Als kaiserlicher Hofmaler brauchte sich Strigel natürlich nicht anzustrengen auch Porträtaufträge vom Adel und der Geistlichkeit zu bekommen. Schon vor seiner Ernennung war er ein vielbeschäftigter und begehrter Porträtist und Tafelmaler. Um 1505 erhielt er von den Familien Rechberg und Grundsberg den Auftrag für die Pfarrkirche in Mindelheim vier Familienporträts und zehn Tafeln mit der Verwandtschaft Christi herzustellen. Um 1513 entstanden die beiden Freybergischen Damenbildnisse, von denen die Sibylla von Freyberg nunmehr in die Alte Pinakothek gelangt ist. 1517 malte Strigel die monumentalen Porträttafeln Konrad Rehlingens und seiner Kinder, die schon seit Jahrzehnten ebenfalls die Pinakothek in München zieren. Ins Jahr 1520 gehören die Stiftertafeln des Grafen Ulrich von Montfort und seiner Gemahlin Magdalena von Dettingen (auf Schloß Maihingen) und das vorzügliche Porträt Johans II. von Montfort und Rotenfels (in Donaueschingen).

Ein zeitgenössisches Zeugnis für Strigels Berühmtheit gibt auch im Jahre 1513 sein Landsmann, der Humanist und Ottobauer Klosterconventuale Nicolaus Ellenbog, indem er an seinen Bruder schreibt: „Im übrigen möchte ich vor allem, daß du für die Eltern eine Tafel durch Bernhard Strigel, den hervorragenden Maler unserer Zeit, malen läßt, der auch mit der Linken malt . . .“ Da Strigel laut Inschrift das Cuspinianbild mit der Linken gemalt hat, so ist damit zweimal seine Fertigkeit, mit der Linken wie mit der Rechten zu malen, bezeugt. Die meisten Arbeiten hatte Strigel naturgemäß für Kirchen und Geistliche auszuführen. Seine Mitarbeit am Blaubeurer Hochaltar (Abb. 3) Taufe im Jordan, Abb. 4 Heimsuchung) in den Jahren 1493—1495, der Dreikönigsaltar um 1500 (jetzt im Stadtmuseum in Memmingen), dann der Schussenrieder Altar (Abb. 5) in Berlin, der Salemer Altar in Karlsruhe (Abb. 6) könnten allein schon einen Begriff von der Größe der Aufgaben verschaffen, die Strigel gestellt waren. Wer sich weiter informieren will, möge die lange Reihe seiner Werke nachlesen, die ich in der oben erwähnten Festschrift veröffentlicht habe.

Als Künstler steht Bernhard Strigel inmitten der großen Anzahl zeitgenössischer Maler sozusagen ohne Beziehung da. Ganz selbständig, ganz unbeeinflusst von den Manieren anderer, selbst ganz großer Meister wie Dürer, Holbein, Grünewald, geht er seinen Weg, der ihn geradlinig aus der handwerklichen Enge und Gebundenheit seiner Vorfahren, eines Hans und Ivo Strigel, zu freiem Künstlertum herausführt. Während wir von seiner Jugend nichts Positives wissen, zeigen die Tafeln des Blaubeurer Hochaltars bereits den reifen Meister, in seinen Formen fast unbeweglich, im Kolorit kräftig und prächtig. Die Farbe hebt Strigel heraus aus dem Milieu der Zeit und die Formensprache

verrät den Meister, eine eigene Manier unterscheidet ihn unfehlbar von anderen. Ansonst wäre es ja unmöglich gewesen — bei fast völligem Mangel an signierten Werken — ihm eine so stattliche Reihe von Arbeiten zuzuerkennen. Die ganz große Linie eines Dürer und Holbein, das dramatische Feuer eines Grünewald blieb ihm wohl verlagert, aber den übrigen großen Meistern der Zeit kann er mit Fug und Recht zur Seite gestellt werden.

Strigel ist ein typischer Vertreter seines Heimatlandes, ein echtes Kind seiner zwiespältigen Zeit, ein Bindeglied zweier Welten. Die Gotik der Form paart sich in ihm mit der Gesinnung der Renaissance. Der Mensch als Vernunft und Rationalität des Mittags kämpft mit der Mystik der Seele, mit der religiösen Tradition der Vergangenheit. Für Strigel ist das Leitmotiv die Sachlichkeit, für ihn ist alles nur Gegenwart, klares, sinnenfälliges Erleben. Für ihn sind biblische Themen Vorgänge und Geschehnisse des täglichen Lebens, sind ihm Realitäten. Verwandte, Freunde, Bekannte kleidet er in biblische Rollen. Seine biblischen Menschen sind Typen aus seiner Umgebung; nicht immer Schönheiten, keineswegs Idealgestalten wählt er sich als Modelle für seine Heiligen aus. Der Schwabe mit all seiner Geradheit und Innerlichkeit, mit all seiner Blumpheit und Kraft, die Schwaben des Allgäu sind seine Artgenossen und die Träger seiner Bildgedanken. Strigel ist der Maler seines Volkes, seiner Heimat, zu der die Berge aus der südlichen Nachbarschaft mit blauen Aethern hereinwinfen. Wie gerne hat er diese Berge gemalt in seinen Bildhintergründen, in den Fensterauschnitten bei seinen Porträts und wie oft hat er die Bäume und Wälder, Flüsse und Seen seiner engeren und weiteren Heimat kompositionell hinter und um die Gestalten seiner Bilder verteilt. Genau wie seine Figuren „gestellt“ sind, sind es auch seine Landschaften. Strigel ist der Maler des Zustandes, nicht der Bewegung, daraus resultiert die Treue seiner Malerei, stellt sie nun Lebendiges oder leblose Dinge dar. Die Ruhe und die Beschaulichkeit sind die Grundstimmungen seines Charakters und wo er es unternimmt, dramatischen Ausdruck wiederzugeben, wird seine Ausdrucksweise leicht zur Grimasse. Wie Strigel seine Heimat äußerlich gemalt hat, so hat er sich auch innerlich allzeit zu ihr bekannt. Das Schwere des schwäbischen Charakters nimmt ihm die Beweglichkeit. Er ist kein Alleskönner, gradlinig und fest in bestimmten Grenzen geht er seinen Künstlerweg, den Einflüssen anderer unzugänglich, hat er auch selbst wenig Einfluß auf andere ausgeübt. Abgesehen von Hans Maler von Ulm, der Strigels Porträtmanier so sehr sich zu eigen machte, daß seine Bildnisse lange Zeit unter der Flagge des Memmingers gehen konnten, und abgesehen von Hans Goldschmid, der eine gewisse äußere Manier von seinem Schwager Bernhard übernahm, lassen sich keine Nachfolger feststellen. Gerade dieser Umstand bezeugt wiederum die Singularität und Geschlossenheit der Künstlerpersönlichkeit Strigels.

Bernhard Strigel war der letzte große Meister in Memmingen, hervorgegangen in konsequenter Aufwärtsentwicklung und ausgereift im Kulturboden einer alten Reichsstadt. Der Genius der Strigel hatte sich mit ihm erschöpft. Erschöpft hatte sich aber auch die Zeit, der Nährboden, aus dem ein so bedeutendes Geschlecht wie die Strigel hervorzunehmen konnte. Mit dem Eintritt der Reformation, die auch Bernhard ihre Aufgaben und Schwierigkeiten bereit legte, schwand der Anlaß zu kirchlichen Aufträgen, die allein ein großes Atelier, eine große Werkstätte, wie sie die Strigel in Memmingen besaßen, in Blüte hätte erhalten können. Es war gut, daß Bernhard kurz vor der endgültigen Einführung der Reformation starb, blieb ihm doch dadurch der Schmerz erspart, zu erleben, wie seine und seiner Vorfahren Werke aus den Kirchen der Vaterstadt gerissen und durch die religiösen Wirren der künstlerischen Tätigkeit die Existenzbedingungen entzogen wurden. Wir wissen aus den Ratsprotokollen, wie sehr seinem überlebenden Schwager Hans Goldschmid das Arbeiten in Memmingen erschwert wurde. Strigel hätte dies umso mehr niederdrücken müssen, zum Ruhm und Ansehen seiner Vaterstadt beigetragen hatte, in künstlerischer, kultureller wie politischer Beziehung. Keine wichtige Sendung, kein bedeutenderes Geschäft, kein verantwortungsvolles Amt gab es in der Reichsstadt, woran er nicht teil gehabt hätte. Seine großen und einflussreichen

Beziehungen hatte der bewährte und berühmte Mann rastlos in den Dienst seiner Heimat gestellt.

Nur der völlige Umschwung in den religiösen und kulturellen Anschauungen der Vaterstadt läßt es erklärlich erscheinen, daß der Name und das Werk dieses bedeutenden Mannes der Heimat völlig aus dem Gedächtnis entfallen konnte. Fast vier Jahrhunderte brauchte es — bis Mitte des 19. Jahrhunderts —, bis die Mitwelt wieder auf die Arbeiten des großen Memmingers aufmerksam wurde. Als „Meister der Sammlung Hirscher“ (nach dem Sammler Dombekan Hirscher in Freiburg i. B.) wurde, bevor ein glücklicher Zufall 1880 zur Wiederentdeckung des wahren Namens führte¹⁾, der Maler bezeichnet, den wir heute als Bernhard Strigel kennen und feiern. Inzwischen sind dem großen Memminger die Tore der Geschichte aufgeschlossen, seine Initialen mit unvergänglichen Letztern in den Büchern der Kunst verzeichnet und seine Werke den besten Schöpfungen unserer deutschen Meister beigeordnet worden.

Bernhard Strigel hat ein Denkmal bekommen, „aere perennius“, indem er nunmehr zu den Großen der deutschen Kunst gerechnet wird.

Bernhard Strigel als Künstler

Von Prof. Max Ubold

Wohl jeder Memminger hat von Bernhard Strigel gehört und weiß, daß er als „Kunstmaler“ zu seiner Zeit einen nicht unbeträchtlichen Ruf hatte, und daß er heute noch in jeder Kunstgeschichte als ein wesentlicher Vertreter der schwäbischen Schule angeführt wird. Aber eine solche leere Namenbekanntheit wäre für den Bernhard Strigel eigentlich doch zu wenig, und deshalb möchte ich im folgenden versuchen, seiner Kunst ein wenig näher zu rücken, indem ich ihre Bedeutung für seine Zeit klarzulegen suche und dabei darüber spreche, inwieweit dieselbe für unsere Zeit noch lebensfähig ist.

Strigel lebte von 1460—1528, man kann ihn also noch zum Mittelalter rechnen. Den Höhepunkt der mittelalterlichen Kunst bezeichnet die sogenannte Gotik. Der Name erweckt in uns Vorstellungen von gewaltigen Gotteshäusern und Strebeböckeln, reliefgezierten Portalen und himmelanstrebenden, bis ins kleinste gegliederten und gezackten Türmen. Und wenn wir uns Innere dieser Münster denken, so sehen wir einen riesenhaften Raum vor uns mit Säulenreihen und Spitzbögen und mit bunten Glasfenstern, welche das Licht nur gedämpft und durch hunderte von Farben gebrochen einfallen lassen. Es ist der Ausdruck der Weltanschauung jener Zeit: inmitten der Stadt erhebt sich das Gotteshaus und weist mit seinem Finger gen Himmel, von überall wird der Blick darauf gelenkt und der Geist dadurch ans Jenenseits erinnert und drinnen liegt dann fernab die irdische Welt mit ihrer Arbeit und Lust, Farben und Formen stimmen zur Andacht, und der Gläubige fühlt sich eins mit den Unzähligen, die mit ihm von der Kirche umschlossen sind.

Und wie die Baukunst so ist auch die Malerei dieser Epoche: fromm und weltabgewandt; der Künstler hat die rechte Freiheit noch nicht gefunden, er bewegt sich noch in den Bahnen der Ueberlieferung, für die beschränkte Anzahl seiner Gegenstände hat er bestimmte Typen.

So bleibt es bis zu der Mitte des 15. Jahrhunderts, wo zuerst in Frankreich und in den Niederlanden, dann aber auch in Deutschland allmählich eine Loslösung von der Konvention und eine Hinwendung zu einem naiven Naturalismus sich anbahnt. Von dem regen, mannigfaltigen Leben der Bürger da draußen fallen viele Strahlen in das Halbdunkel herein, der Maler beginnt die Natur selbst zu sehen und versucht sie nachzubilden, indem er strebt sich möglichst frei zu machen vom Einfluß des Hergebrachten. Die Bilder dieses Jahrhunderts sind bunt wie die Glasfenster, die meisten Einzelheiten sind direkt dem Leben entnommen und mit rührender Treue Zug für Zug abgeschrieben. Aber diese Zeit ist immer noch eng und oft kleinlich, und so bleibt es

¹⁾ Vgl. Wilhelm Bode im Jahrbuch der preussischen Kunstsammlungen 1881 II. S. 55 ff.

im allgemeinen bei einer Wahrheit in den kleinen Einzelzügen, der große Zug, der Blick fürs Ganze fehlt. Aber eben jene Liebe des spätgotischen Malers für das Kleine macht ihn bewunderungswürdig, besonders für unsere Zeit, wo so viel mit falscher Größe geschwindelt wird, und es ist für uns moderne Menschen, die stets mit Haupt- und Nebensachen arbeiten, rührend anzusehen, mit welcher gleichmütiger Liebe jene Künstler, man darf sagen jeden Fleck ihres Bildes behandelten, von den Augenbrauen der Figuren bis zu den Gräslein und Blümlein auf dem Boden. Man sehe sich nur einmal Bilder eines alten Niederländers, z. B. Dierik Bouts oder eines alten Schwaben an — der Blaubauer Altar Zeitbloms ist ein sehr gutes Beispiel hierfür — und man wird schließlich, wenn es einem einmal gelungen ist, die hemmenden Zeitschranken wegzuräumen und ein wenig zum Rinde zu werden, staunend wie ein Kind von einem solch naiv-innigen Meister sich hinführen lassen zu den kleinen Herrlichkeiten der Natur, die er entdeckt und getreulich nachgebildet hat.

Zu diesen Malern gehört zum Teil auch Strigel, das sieht man bei den meisten seiner Bilder auf den ersten Blick; z. B. auf dem Flügelaltar im Memminger Museum: mit großer Liebe sind da die heiligen drei Könige geschildert; was dem Künstler an Erinnerungen von festlichen Aufzügen, die er ja wohl manchmal am kaiserlichen Hofe gesehen haben mag, zu Gebote stand, das hat er bei der Darstellung des reichen Gefolges verwendet. Maria ist äußerst innig, die Hirten sehr fromm. (Abb. 11.) So sind auch all die andern religiösen Darstellungen Strigels, die ich kenne: mit großer Feierlichkeit, die für uns beinahe komisch wirkt, läßt er einen Chor von Jungfrauen den mit dem Haupte Goliaths Heimkehrenden David empfangen (s. Abb. 7), oder er führt uns eine „Verkündigung“ vor, deren Zartheit an den Maler-Mönch von Fiesole erinnert, oder er stellt die Verpötlung Christi dar mit den wüsten, rohen Landsknechtstypen seiner Zeit usw. Eines aber glaube ich aus all diesen biblischen Szenen sehen zu dürfen: der Memminger Ratsherr war nicht gerade ein großer Phantasiemensch, den meisten seiner Zeitgenossen gegenüber — von Dürer ganz abgesehen — erscheint er ziemlich arm an malerischen Vorstellungen und etwas nüchtern. Besonders trostlos wirkt in dieser Beziehung eine Reihe von Heiligengruppen, wenn wir bedenken, was andere Maler aus solchen nicht gerade sehr anregenden Stoffen zu machen wußten. Wir lesen die Titel: „Joachim und Anna unterrichten Maria“, „Zacharias, Elisabeth und das Kind Johannes“, „Mithar und Susanna mit 2 Kindern“ usw. und sehen immer wieder ein paar Menschen, die uns ziemlich gleichgültig bleiben, durch irgend eine oder auch keine Handlung vereinigt, d. h. zusammengestellt und von einem Rahmen umschlossen. Doch fällt uns hier und da ein stärker individualisierter Kopf auf, und dies führt uns nun zu etwas Neuem.

Ich sagte oben, daß Strigel zum Teil ein gotischer Maler sei, und das hat seine Berechtigung: denn seine Zeit ist nicht mehr eine rein mittelalterliche, das Ende des 15. und der Anfang des 16. Jahrhunderts bezeichnen den Beginn einer neuen Zeit. Allenhalben rührt sich geistiges Leben, Europa feiert nicht nur das Wiedererwachen einer alten, sondern die Geburt einer neuen Kultur. Wir dürfen nicht, wie das so oft geschieht, die sogenannte Renaissance für ein Wiederaufwärmen der Antike halten, das, in Italien angekommen, nach Deutschland importiert wurde; nein, aus dem Mittelalter selbst heraus entwickelt sich neues Leben, ein wenig früher in Italien, ein wenig später in Deutschland. Das Studium der antiken Literatur und Kunst gibt nur wichtige Anregungen, indem es ein ähnliches Streben, wie das der Gegenwart offenbart. Die oben geschilderte deutsche Kunst des 15. Jahrhunderts geht ohne Sprung in die des 16. über, das Naturstudium wird freier und freier, es kommt allmählich — allerdings nicht ohne antiken und italienischen Einfluß, der auch in gewissen Zierformen sich zu erkennen gibt — ein Blick fürs Große und Monumentale hinzu.

Die Renaissance verhilft dem Individuum zu seinem Recht, die Masse tritt zurück, der Einzelne löst sich von ihr los. Dies nun läßt einen Kunstzweig zur Blüte kommen, zu dem vorher kaum ein Ansatz vorhanden war, die Porträtmalerei. Ein einzelner wurde früher höchstens dargestellt

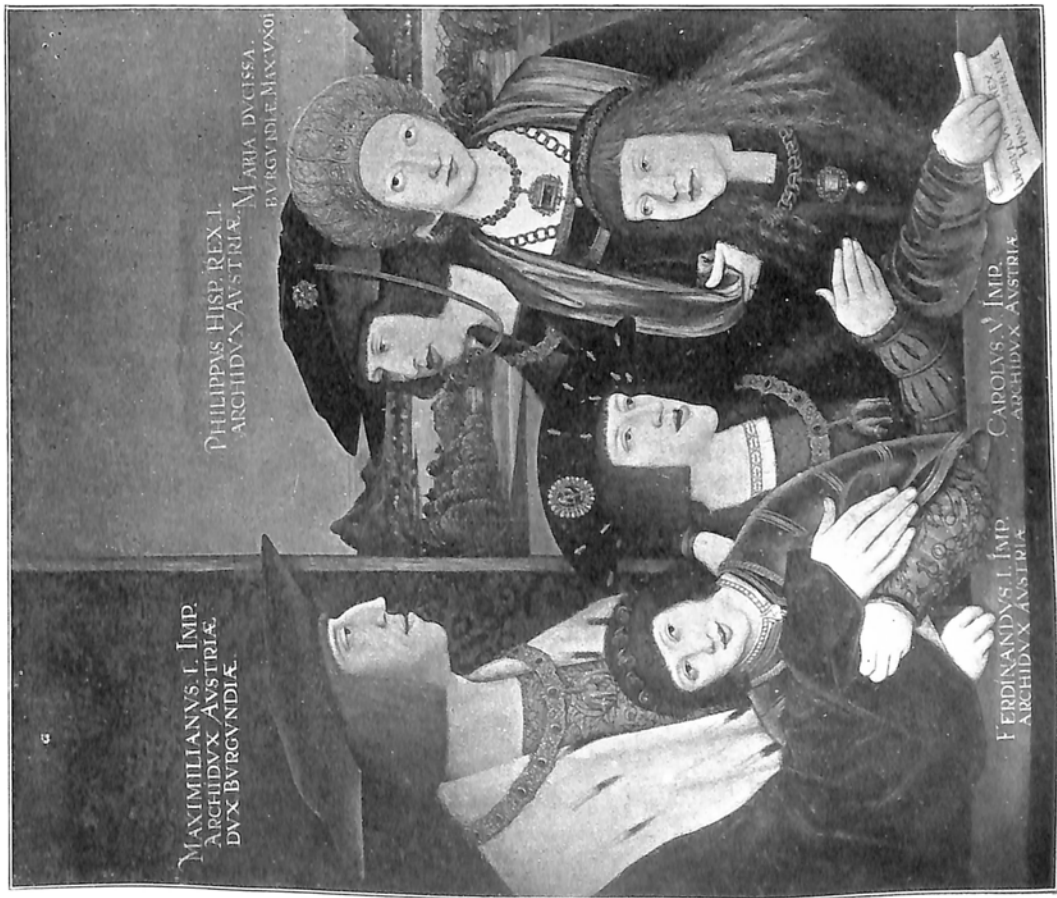
als Stifter eines Altars, meistens ganz klein, beinahe nur charakterisiert durch sein danebenstehendes Wappen. Jetzt wird es anders: der Edelmann, der vornehme Bürger beginnt sich zu fühlen, und wenn er genug Geld hat, läßt er sich darstellen, und die Künstler, welche vorher mit bestimmten Typen arbeiteten, bekommen bald den Blick für das Individuelle eines Kopfes oder eines ganzen Menschen. Hierher müssen wir nun auch Strigel stellen, und hier spielt er eigentlich eine bessere Rolle als unter seinen gotischen Kollegen; was oben als Mangel erschien, seine Phantasielosigkeit und Nüchternheit, das wird hier beinahe zur Tugend: der scharfe, durch keine Phantasiestalten voreingenommene Blick für die Wirklichkeit macht ihn zu einem der besten Porträtmaler seiner Zeit.

Hier kommen in erster Linie wohl die beiden Familienbildnisse des Kaisers Maximilian und des Cuspinian in Betracht. Sie sind beide etwas trocken in der Komposition, ziemlich steif in dem aus dem Kopf gemalten Beiwerk, aber man fühlt, daß die Dargestellten sehr gut getroffen und mit all den Merkwürdigkeiten ihrer Physiognomien getreu von der Natur abgeschrieben sind. Auf der gleichen Höhe stehen ungefähr — ich greife hier einzelnes aus dem mir in den Originalen oder durch Reproduktion Bekannten heraus — zwei Damenbildnisse: das der Gemahlin Maximilians, Maria Sforza, und das einer Gräfin von Dettingen. Das letztere gibt die hübschen Gesichtszüge der Dargestellten in sehr feiner Weise wieder, das erstere schildert vorzüglich die vornehme, aber dabei doch liebenswürdige Dame, die in ihrem reichen Gewand — Strigel hat dasselbe in einer an Lukas Cranach erinnernden, sorgfältigen Weise gemalt — ruhig und selbstbewußt vor einem Vorhang sitzt, der links einen Ausblick auf eine Landschaft freiläßt — ein bei Strigel zur Manier gewordenes Kompositionsmittel, durch das er eine leere Stelle belebt und zugleich ein Blau in das Bild bringt, das meistens gut zum übrigen stimmt. In mehreren Wiederholungen existiert ein Einzelbildnis des Kaisers Maximilian — eines davon besitzt die Pinakothek, ein anderes hängt in der Münchner Frauenkirche. Da sieht der Dargestellte in beinahe reinem Profil, den Mantel über dem Harnisch; die eine der feingegliederten Hände hält das Schwert, die andere ein schlankes Szepter, unter der reichen Krone blickt das Gesicht in ruhigem Ernst und läßt manches ahnen von dem hochstrebenden und phantastischen Geist des „letzten Ritters“ (s. Abb. 8).

Der Höhepunkt in Strigels Schaffen sind aber jene zwei Bilder, die in der Pinakothek mit Recht in dem Saal der schönsten gotischen Gemälde hängen: das Porträt eines Herrn Konrad Rehlingen von Hainhofen und das Gruppenbildnis seiner 8 Kinder, beide aus dem Jahre 1517.*) Der Vater steht, in einen Pelzmantel gehüllt, vor einem glatt herabhängenden Vorhang oder Teppich, die Hände gefaltet, Gesicht und Blick halb nach links gerichtet. Die ganze Gestalt ist sehr geschickt in den länglichen Raum (1:2) hineingestellt, so daß sich eine wahrhaft monumentale Wirkung ergibt. Und dem entsprechend ist auch die Ausföhrung: wir finden nicht ein leichtflüchtiges, bequemes Fortlassen von Einzelheiten, was bei manchen als Großzügigkeit gilt, aber auch kein Zerfallen in sorgfältig ausgeführte Teile, wie bei den Spätgotikern, nein, etwas tatsächlich Großes, Monumentales, das die Einzelheiten künstlerisch dem Ganzen unterordnet. Was das für jene Zeit und für Deutschland heißen will, beweist die Tatsache, daß unserem Porträt in dieser Hinsicht wohl nur Dürers Apostel überlegen sind. Das Karmin des Vorhangs, das tiefe Braun des Mantels, die gelblichen Töne der Haut und das Blau des Fensterauschnittes auf der rechten Seite geben einen sehr guten, satten Akkord. Als Drittes fügt sich diesen beiden Punkten — Form und Farbe — gleichwertig die geistige Auffassung an die Seite. Das Gesicht läßt Kraft, Selbstbewußtsein erkennen, die Augen geradezu für den Typus des damaligen Patriziers halten.

Sehr gut können wir ihn uns auch als einen zwar strengen, doch liebevollen Familienvater vorstellen, und dieser Vorstellung kommt das andere oben erwähnte Gemälde zu Hilfe, das als Gegenstück in der gleichen Größe ausgeführt ist und die 8 Kinder des Herrn von Rehlingen darstellt. Es

*) S. Abb. 9 und 10.



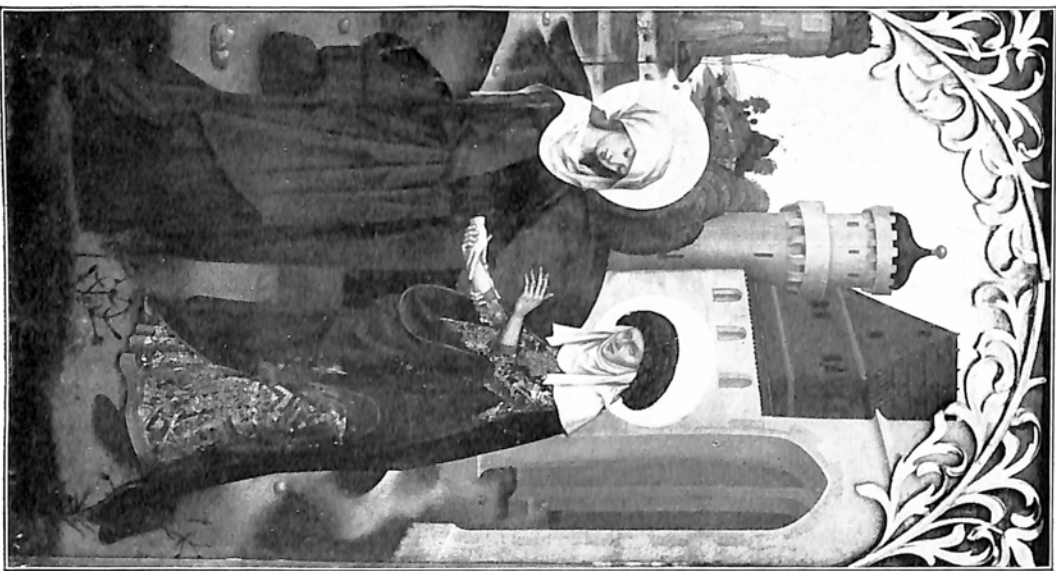
Nr. 1. Familienbild Kaiser Maximilians I. (Wien).



Nr. 2. Maria von Burgund. (Innsbruck).



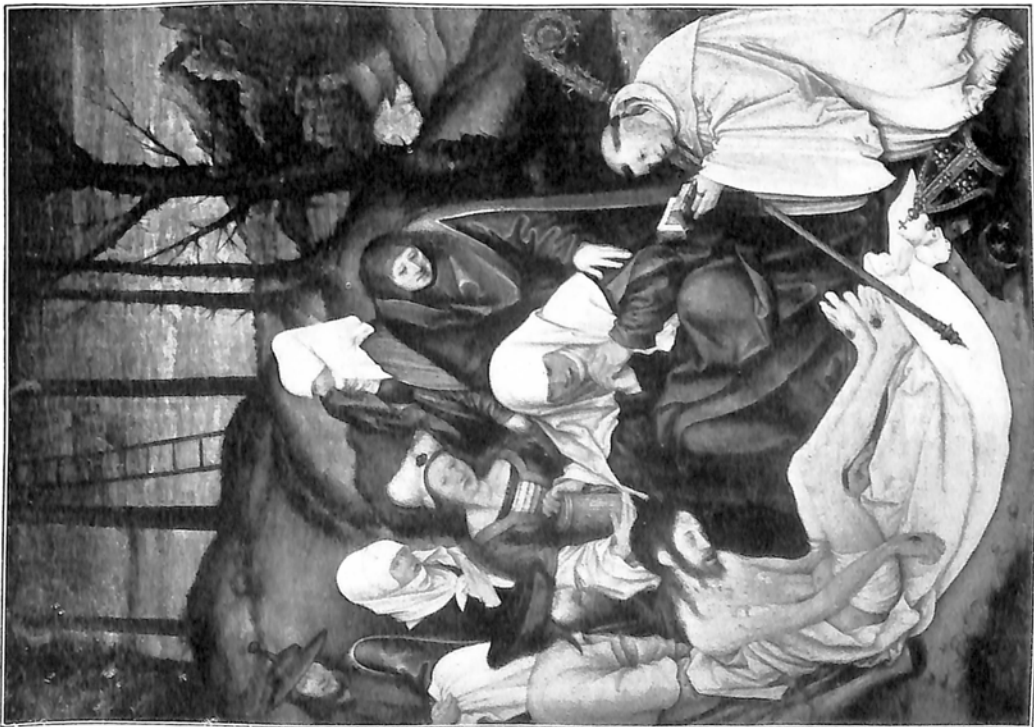
Mr. 3. Taufe im Sorban.
(Bischoflicher Sodaltar).



Mr. 4. Mariä Seimführung.
(Bischoflicher Sodaltar).



Mr. 5. Tod der Maria.
(v. Schüsslertrieder. Mhar in Berlin).



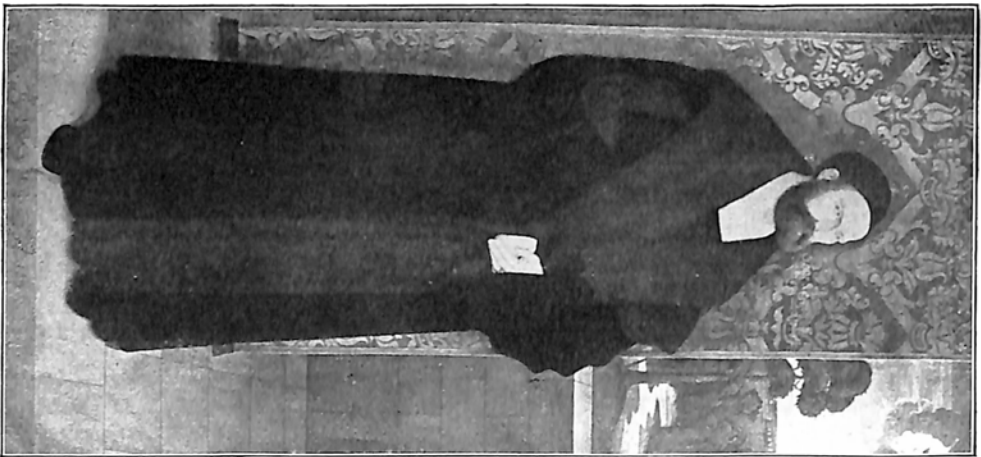
Nr. 6. Christi Beweinung. (Karlsruhe).



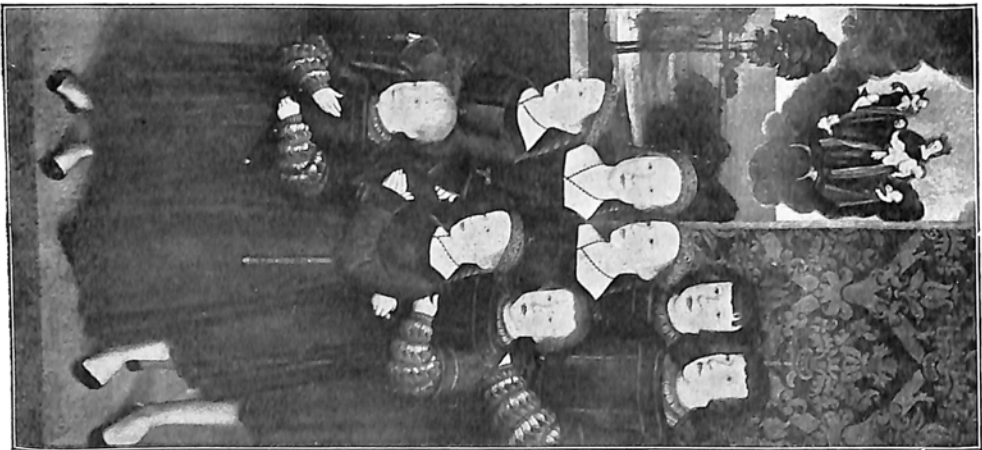
Nr. 7. Davids Siegreicher Eingug.
(München, Alte Pinak.).



Nr. 8. Kaiser Maximilian I.
(München, Alte Pinak.).



Str. 9. Gott. Neblingen von Sainhofen.
(München, Alte Pinak.).



Str. 10. Kinder des R. Neblingen.
(München, Alte Pinak.).



Str. 11. Anbetung des Christkinds durch Maria
und die Hirten. (Münchinger Museum).

war dies keine leichte Aufgabe für den Künstler, aber er hat sie meisterhaft gelöst. Hinten rechts vor einem Vorhang stehen die beiden ältesten Knaben von 12 und 10 Jahren, dann die beiden ältesten Mädchen, welche eine Lücke zwischen den vor ihnen Stehenden, einem Mädchen von 7 und einem Knaben von 6 Jahren ausfüllen, und vorn endlich die beiden Jüngsten, so zwar, daß das Nesthäkchen, ein Knabe von 2 Jahren, dem Beschauer zunächst und am weitesten nach links gestellt ist; auf der oberen linken Seite sehen wir in einer Landschaft die Madonna auf einer Mondichel von Engeln umgeben als Gegenstück zu dem beim Vater erscheinenden Jesuskinde. Wie dort, so ist auch hier die farbige Behandlung eine gute: die grünen Aufschläge an den Kleidern der Knaben und die roten bei den Mädchen klingen schön zusammen und heben den blassen, aus der Gotik stammenden Fleischtönen der jungen Gesichter. Alles dies tritt aber zurück vor dem Geistigen: der Künstler hat in hervorragender feiner Weise verstanden, bei diesen 8 jungen Persönlichkeiten die Familienähnlichkeit festzuhalten und doch dabei die Individualität stark zu betonen. Nicht daß die Kinder etwa in Lenbach'scher Weise „vergeistlicht“ wären, nein, mehrere von ihnen schauen im Gegenteil ziemlich ungeschickt drein; aber wir merken, daß jedes ein zwar noch unausgebildetes, doch in der Knospe schon vorhandenes Etwas hat, durch das es sich von allen seinen Geschwistern unterscheidet. Geschlecht und Alter sind dabei gebührend betont: die Mädchen sind als solche nicht nur durch Zöpfe und Röcke charakterisiert — die beiden älteren haben beinahe schon etwas von einem Hausmütterchen an sich — die Buben haben augenscheinlich alle (vermutlich ein Erbstück vom Vater) ein ziemlich großes Selbstbewußtsein und zwar am meisten der kleine Knirps mit seinen zwei Jahren, während die beiden ältesten sehr gut erzogen zu sein scheinen und noch nicht das Alter der Flegeljahre erreicht haben. All das und noch viel mehr läßt sich aus diesen Kindergeheimnissen herauslesen, so hat Strigel sie zu beleben gewußt! Und was hätte dem gegenüber höchst wahrscheinlich ein Italiener oder ein Franzose geliefert — von den größten natürlich abgesehen —: 8 Kinder, sehr malerisch gruppiert und elegant hingestellt; alle nach dem gleichen Schema gewandt „heruntergestrichen“, also ein Bild, das wohl im Anfang vorzüglich wirkt, bei näherem Eingehen aber nachläßt und schließlich beim Vergleich mit einem wahren Kunstwerk ganz erheblich den kürzeren zieht.

Damit ist eigentlich schon ausgesprochen, was Strigel auch für uns, die wir 4 Jahrhunderte nach ihm leben, noch bedeuten kann, daß er uns nämlich ein Führer sein kann zu echter, deutscher Kunst. Vielleicht war sein Wollen manchmal besser als sein Können, aber er hat nie mehr aus sich zu machen gesucht, als er war, und stets danach gestrebt sein Bestes zu geben. Freilich ist's nicht immer leicht, solch echte Kunst richtig zu schätzen und zu genießen; denn einestheils bilden die Jahrhunderte, die uns von ihm trennen, eine Schranke, über welche nur der hinwegkommt, der sich in das Empfinden einer vergangenen Zeit hineinfühlen kann, und andernteils ist in unseren Tagen der künstlerische Geschmack größtenteils so unerbogen oder verbildet, daß man in erster Linie das Blendende oder Gefällig-süßliche schätzt und sich allzuoft mit sinnlosen Schlagwörtern über etwas hinwegsetzt, was einem nicht im ersten Augenblick gefällt. „Das ist nicht schön, also ist's kein Kunstwerk!“, so sagt man und ahnt nicht, daß eine gewisse, unserm Auge gewohnte Proportion der Linien und Formen nicht die einzige Schönheit ist, sondern nur eine von vielen, daß z. B. das Charakteristische künstlerisch ebenso wertvoll und schön sein kann.

Solche Gesichtspunkte muß man beachten, wenn man einen Mann wie Bernhard Strigel recht kennen lernen will — und man sollte es doch dem Landsmann zuliebe einmal versuchen! Wenn dies aber gelungen ist, der hat damit einen Standpunkt gewonnen, von dem aus er auch andere Kunstwerke richtig beurteilen kann; der ist dann imstande, nicht nur die Zeitgenossen unseres Strigel, allen voran Albrecht Dürer, sondern auch die Großen unserer Zeit wahrhaft zu genießen. —

Nachtrag 1928: Wenn man sehr jung ist und halb schon leicht in Versuchung, über einen berühmten Landsmann zu schreiben, der vor Jahrhunderten die gleiche Kunst ausübte.

Kunstwartideen haben im Kopf des Gymnasiasten gewuchert, Popularisierung kultureller Werte schien fruchtbar und notwendig, warum sollte man nicht versuchen, Bernhard Strigel den schwäbischen Landsleuten „näherzubringen“ und mit literarischem Dilettantismus für ein den eigenen Geist so fesselndes Thema Propaganda zu machen? Eine lange Zeit ist seitdem verfloßen, und nie mehr fände der Verfasser dieses Aufsatzes den Mut, mit solcher Unbekümmertheit um historische Forschung, mit so leichtsinniger Auffassung geistesgeschichtlicher Zusammenhänge in ein schwieriges Gebiet wie das vorliegende einzudringen. Besser gesagt, ich würde mich heute überhaupt nicht trauen, über Strigel und seine Zeit, über gotische Malerei und die Anfänge der deutschen Renaissance etwas irgendwie Wesentliches zu schreiben. Doch wenn etwas gut gemeint und aus einem warmen Gefühl geboren war, mag es trotz seiner Fehler und Mängel da und dort ein bescheidenes Echo erwecken: — so sei es denn noch einmal gedruckt; die Manen des vor 400 Jahren gestorbenen großen Kollegen werden es mir verzeihen.

(Diesen Nachtrag wünschte der Verfasser seinem 1905 geschriebenen und nur wenig veränderten Aufsatz angefügt. Schriftl.)

Bernhard Strigel als reichstädtischer Bürger

Von Dr. A. Westermann.

Die bisher Bernhard Strigel¹⁾ behandelnden Arbeiten²⁾ haben in erster Linie sein Leben als Künstler im Auge; sie lassen daher vorzugsweise seiner Kunst und seinem künstlerischen Schaffen die verdiente Würdigung angedeihen. Hierzu liefern die in zahlreichen Galerien, Museen und Privatsammlungen befindlichen Werke gute Anschauungsmittel, so daß seine Tätigkeit als Maler ziemlich klar vor uns ausgebreitet liegt. Auch die über sein sonstiges bürgerliches Dasein Aufschluß gebenden Quellenstellen sind mehrfach — so vor allen Dingen von Robert Bischof und von Weizinger — verwertet worden. Seine politische Tätigkeit im Dienste der Vaterstadt hat aber eine zusammenhängende Schilderung noch nicht gefunden. Wenn ich in folgendem mich dieser Seite Bernhard Strigels zuwende, so bin ich mir wohl bewußt, daß dies Unterfangen Stückwerk bleiben muß; ist uns doch Jahrzehnte lang, in denen wenigstens eine Reihe von Bildwerken von dem Schaffen des Künstlers Strigel erzählt, über den Bürger Strigel überhaupt nichts überliefert. Das mag daher kommen, daß er in jungen Jahren öfter außerhalb der Heimat seinem Berufe nachgegangen ist und dadurch abgehalten wurde sich eingehender an dem politischen Lebens Memmingens zu beteiligen.

Zunächst mögen einige genealogische Angaben Platz finden: Bernhard wurde 1460 geboren.³⁾ Es wird allgemein angenommen — ob mit Recht, läßt sich bei dem Fehlen von stichhaltigen Urkunden nicht entscheiden —, daß der Maler Hugo Strigel, der Sohn eines sicher erst nach 1422⁴⁾ in Memmingen eingewanderten Hans Strigel, sein Vater war. Bei dieser Ungewißheit ist es auch müßig nach dem Namen und der Herkunft der Mutter zu forschen. Wann Bernhard selbst zum ersten Mal und wen er heiratete, wissen wir ebenfalls nicht genau.⁵⁾ Ein Eintrag im Ratsprotokoll des Jahres 1519⁶⁾ spricht von seiner verstorbenen ersten Haus-

¹⁾ Die zeitgenössischen Quellen schreiben ausschließlich Bernhart Strigel.

²⁾ Sie sind verzeichnet bei F. X. Weizinger: Die Malerfamilie der „Strigel“ in der ehemals freien Reichsstadt Memmingen, in: Festschrift des Münchener Altertums-Vereins zur Erinnerung an das 50jähr. Jubiläum; München 1914. Außerdem f. noch Julius Baum: Neue Forschungen über altschwäbische Malerei. II. Die Schule von Memmingen, im Schwäbischen Merkur Nr. 44, 1918. Die Arbeit von Josef Schlecht: Bernhard Strigel in „Bayerische und Schwäbische Kunst in Wort und Bild“, Jahrgang 12 (1916) war mir nicht zugänglich.

³⁾ Bischof, Neues über B. Str., S. 40.

⁴⁾ Weder in den Reifebüchern von 1415 und 1422, noch in dem das erste Viertel des 15. Jahrh. umfassenden Bürgerbuch findet sich der Name Strigel.

⁵⁾ In folgendem weiche ich bewußt von den Angaben Weizingers ab. Die Gründe hierfür gehen aus obigem Text und aus Anm. 8 hervor.

⁶⁾ St. A. Memm. Rats-Prot. v. 8. 8. 1519.

frau als von der „Kantengießerin“. Nun glaube ich nicht, daß dies ihr wirklicher Familienname war. In Memmingen kommt der Name als solcher im 15. Jahrhundert nicht vor. Meines Erachtens war sie vielmehr die Tochter oder die Witwe eines Kantengießers, der wie so häufig von seinem Berufe her allgemein so genannt wurde. In ersterem Falle war sie vielleicht eine Schiedelin; denn es gibt zu denken, daß 1454 ein Kantengießer dieses Namens — der Beruf war überhaupt nur durch zwei Männer⁷⁾ in Memmingen vertreten — zur Nachbarschaft Hans Strigels gehörte. Das könnte sehr wohl der Vater von Bernhards Frau gewesen sein. Auch über seine zweite Frau, die sicher von auswärts stammte — denn der Rat weiß über sie keine genauen Angaben zu machen — und die mit Vornamen Barbara⁸⁾ hieß, sind wir nicht unterrichtet. Diese nur wenige Jahre dauernde zweite Ehe wurde im November 1513 wieder durch den Tod der Frau gelöst. Eine Tochter Bernhards mit Namen Magdalena⁹⁾ verstarb 1519; andere Kinder werden nicht erwähnt, wohl aber ein Schwiegersohn. Ihm wird 1513 vom Rat die Erlaubnis erteilt einen Lehrbuben zu halten, trotzdem er selbst noch nicht die durch die Zunftordnung vorgeschriebenen fünf Jahre Meister war.¹⁰⁾ Dieser Tochtermann dürfte der gleiche sein, der 1521 Mitbewohner des Strigelschen Hauses ist.¹¹⁾

Die Lage des Hauses, und damit der Werkstatt, aus der so viele tüchtige Gemälde des Meisters hervorgegangen sind, läßt sich an der Hand des Steuerbuches von 1521 noch festlegen. Die Stadt war in mehrere Steuerbezirke eingeteilt, deren einer die Altstadt war. In diesem Bezirk wird Strigel als der erste in der Reihe der Steuerpflichtigen aufgeführt. Da in unmittelbarer Nachbarschaft der Zwiderstadel, das Pfründehaus der Böhlinischen Meßstiftung auf dem Dreifaltigkeitsaltar zu St. Martin und das Pfründehaus der Böhlin-Präbikatur genannt werden, so haben wir das Strigelsche Heim auf dem Gelände des jetzigen Fuggerhaus, und zwar an der Ecke der Pfarrhof- und der Fuggergasse zu suchen.

Das genannte Steuerbuch belehrt uns ferner, daß der Ertrag der Strigelschen Kunst kein so hoher gewesen sein kann, wurde doch Bernhard nur zu einer Steuer von 2 Pf. 10 Sch. herangezogen; er hatte demnach ein Vermögen von annähernd 1000 Gulden aufzuweisen. Weiter verrät uns das Steuerbuch, daß neben einer Magd, die dem Witwer wohl den Haushalt führte, auch ein „Knecht“ in seinen Diensten stand. In ihm haben wir nach dem Sprachgebrauch jener Zeit sicher einen Kunstjünger zu sehen, der in des Meisters Werkstatt sich in die Geheimnisse der Strigelschen Malkunst einführen ließ.

Finden wir Strigel 1512 in der freiwilligen Gerichtsbarkeit als Schiedsrichter tätig,¹²⁾ so wird sein Name in amtlicher Eigenschaft zuerst 1516 genannt. Damals wurde er zum Zweier der Kramerzunft und gleichzeitig zum Beisitzer des Dreizehnergerichtes gewählt.¹³⁾ Mit Sicherheit dürfen wir annehmen, daß er vordem schon einige Jahre Kramer-Elfer gewesen ist und daß er auch — worüber wir bei dem Verluste der betreffenden Listen nicht unterrichtet sind — schon länger dem Gericht angehört haben wird; denn gerade dieses Amt bildete in Memmingen die unterste Stufe auf der Leiter zu den höheren Staatsämtern. Als Zweier gehörte er jener Körperschaft an, die in wichtigeren Fällen meist wirtschaftlicher Natur, in denen der Rat die alleinige Verantwortung für eine Entscheidung gegenüber der Zunft oder

der Bürgerschaft nicht übernehmen wollte, als Verstärkung des „täglichen Rats“ zu den Sitzungen hinzugezogen wurde. In welcher Weise Strigel hier mitgewirkt hat, läßt sich nicht mehr feststellen, jedenfalls hat er die Belange seiner Zunft kräftig vertreten; denn bei den Wahlen des Jahres 1517 entsandte sie ihn als Ratgeb und im folgenden Jahre als ihren Zunftmeister in den Rat.¹⁴⁾ Bis zu seinem Tode hat Strigel, mit Ausnahme einiger Monate in den Jahren 1525/26 abwechselnd als Ratgeb und als Zunftmeister¹⁵⁾ sich lebhaft am Regimente der Stadt beteiligt und hat sich, wie wir den Ratsprotokollen entnehmen können, der allgemeinen Achtung der ganzen Bürgerschaft erfreut. Daran ändert sich auch nichts, wenn er einmal von radaulustigen Brüdern des Nachts angepöbelt wurde, wofür der Rat natürlich die Frevler hart anließ.¹⁶⁾

Als Zunftmeister war Strigel der pflichtige Hüter der Belange seiner aus den mannigfaltigsten Gewerben zusammengelegten Genossenschaft geworden und er mußte deren Wünsche und Schmerzen im Räte verfechten und den Angriffen und Beschwerden anderer Zünfte, die sich durch die Kramer benachteiligt glaubten, entgegenstellen. Daß die Geister manchmal heftig aufeinander plakten, wie es z. B. in jener Sitzung vom 1. Oktober 1518 der Fall war, in der sich die Kramer und Weber wegen des Ausschnitts von Wurzscher Leinen auf dem Memminger Wochenmarkt in die Haare gerieten und in der die Kramer den kürzeren zogen,¹⁷⁾ ist nicht weiter verwunderlich; war es doch oft schwer die Grenzen zwischen den Gerechtigkeiten der einzelnen Zünfte genau festzulegen, besonders wenn es sich um Waren handelte, die bisher in Memmingen entweder nicht hergestellt oder nicht eingeführt worden waren. Für den Kramerzunftmeister kam noch als erschwerend hinzu, daß, wie gesagt, in der Zunft selbst eine Menge verwandter Gewerbe zusammengesetzt war und daß hier die wirtschaftlichen Reibungen sich ganz besonders bemerkbar machen mußten. Strigel hatte alle Hände voll zu tun, dieser inneren Haderjucht Herr zu werden. Vor allem machten ihm die Sattler das Leben schwer; die Sitzungen der Elfer — des Zunftausschusses — nahmen kein Ende, und zuletzt sah sich Strigel genötigt seine Zuflucht beim Räte zu suchen um die unbotmäßigen Sattler im Zaume zu halten.¹⁸⁾

Die Zugehörigkeit zum Räte brachte auch sonst viel Arbeit mit sich. Wie heute, so wurden auch damals schon bei allen möglichen Gelegenheiten Ausschüsse und Unterausschüsse zur Erledigung bestimmter Aufgaben gewählt. So leitete Strigel 1518 als Obmann die Abfassung einer neuen Metordnung,¹⁹⁾ 1523 leitete er mit andern Ratsherren über einem Gutachten, das durch die Beschwerden der Salzfertiger notwendig geworden war,²⁰⁾ 1527 entwirft er die neue Gerichtsordnung,²¹⁾ doch wohl ein deutlicher Hinweis dafür, daß er dem Gerichte selbst längere Zeit angehört haben muß, wofür auch die ihm 1523 übertragene Aufbewahrung des städtischen Gerichtsfiegels²²⁾ spricht. Auch von der Aufstellung der Almosenordnung des Jahres 1523²³⁾ und der Bettelordnung des Jahres 1527²⁴⁾ ist er beteiligt. Ein andermal finden wir ihn in dem Ausschusse, der eine Reihe von nicht weiter genannten Ordnungen vorzubereiten und die Vorarbeiten dem Räte vorzulegen hatte.²⁵⁾ Wie alle Ratsherren hatte er mehrere Vormundschaften zu verwalten²⁶⁾ und andere Ehrenämter zu übernehmen. Wir treffen ihn mehrere Jahre hindurch als Einunger,²⁷⁾ als welcher er nicht nur als Schiedsrichter bei bürgerlichen Streitigkeiten zu amtie-

7) Der andere hieß Haslach; s. Kantengießer-Ordnung vom 21. 8. 1453 in StM. 266. 2, Bl. 52.

8) Magdalena, die Weizinger für Strigels zweite Frau hält, war seine Tochter, für die in dem Kirchenabrechnungsjahr 1519/20 nicht nur Steuend und Dreißigst, sondern auch das Leichentuch bezahlt wird: Item Bernhart Strigel dochter lichd uch zalt fortragerin 16 Sch. [s. StM. Memm. 308, 1. S. 506]. Da zwischen dem Tode der Barbara 1513 und dem der Magdalena 1519 für eine andere Frau Bernh. Strigels weder Leutgeld, noch Steuend, noch Dreißigst, noch Jahrtag, noch ein Leichentuch bezahlt wird, so dürfen wir mit Bestimmtheit annehmen, daß schon Barbara die zweite Frau gewesen ist, von der R. P. v. 8. 8. 1519 spricht.

9) S. vorige Anm.

10) R. P. v. 9. 10. 1513.

11) StM., Steuerbuch von 1521.

12) Martin Sonthheimer: Die Geistlichkeit des Kapitels Ottheurens, Bd. 1, S. 138, (Memmingen 1912).

13) StM., Nemerbuch.

14) Ebd.

15) 1517/18 Ratgeb.; 1518/20 Zunftm.; 1520/22 Ratgeb.; 1522/25 Zunftm.; 1525, 1. 5.—9.7. Ratgeb.; 1526/28 Zunftm.; 1528 Ratgeb.

16) R. P. v. 3. 1. 1519.

17) v. 1. 10. 1518.

18) v. 13. 10. 1518.

19) v. 10. 9. 1518.

20) v. 4. 1. 1523.

21) v. 5. 8. 1527.

22) v. 6. 2. 1523.

23) v. 15. 7. 1523.

24) v. 29. 5. 1527.

25) v. 20. 6. 1522.

26) 1521 z. B. die der Kinder des Lebzelter, des Lamprecht und des Hans Basch (s. Steuerbuch v. 1521); ferner R. P. v. 5. 4. 1527. — Betr. der Lebzelterschen Kinder s. a. StM. 322, 4.

27) Nemerbuch für 1520, 1523, 1526, 1527 (in diesem Jahr Obmann).

ren, sondern auch den peinlichen Verhören armer Sünder beizuwohnen hatte. Das Bauschaueramt²⁸⁾ — d. h. die damalige Baupolizei, die auch alle aus Bausachen zwischen Nachbarn entstandenen „Späne“ und Irrungen zu schlichten, besonders aber auch über die Einhaltung des Traufrechtes zu wachen hatte, hatte in Strigel lange Zeit einen würdigen Vorsitzenden. Viel Mühe machte die Großpendpflege, zu deren Einnehmer der Rat ihn in den Jahren 1522 und 1523 bestellte.²⁹⁾ Gerade dieser Pflege floß bei dem wohlthätigen Sinn der Memminger Bürgerschaft so manche milde Gabe zu, und es war bei der Menge der Almosen Heißenden sicher nicht leicht für die Pfleger die verfügbaren Mittel stets in die richtigen Hände gelangen zu lassen. In der schon erwähnten Almosenordnung von 1523 und in der Bettelordnung von 1527, die beide leider nicht mehr erhalten sind, mag ein gut Teil der von Strigel in seinen Pflegerjahren gesammelten Erfahrung verarbeitet worden sein. Die Verwaltung der Martinspflege war, soweit sie wenigstens im Jahr 1521 von Strigel übernommen wurde,³⁰⁾ nur eine stellvertretende; erst 1526 scheint er als Nachfolger Eberhart Zangmeisters endgültig Einnehmer dieser Pflege geworden zu sein.³¹⁾ Nebenbei mag noch bemerkt sein, daß er zeitweise auch vom Rat bestellter Obmann der Salzfertiger³²⁾ und damit wohl Vorstand der von diesem Gewerbe unterhaltenen Gesellschaftsstube zum Pfannenstiel war. Nach der Erwerbung von Friedenhausen durch die Stadt Memmingen ernannte ihn der Rat zusammen mit seinem Freunde Zangmeister zum Pfleger dieses Ortes³³⁾ und wir dürfen annehmen, daß auch er — wie wir es von seinem Mitpfleger wissen³⁴⁾ — einen Teil des den Rats Herrn jährlich gewährten Urteils in dem zu Friedenhausen gelegenen, früher Böhlinischen Schloßchen zubrachte.

Schon aus dieser Nämterhäufung ersehen wir klar, welche angesehenene Stellung Strigel in seiner Vaterstadt eingenommen hat und wie man überall seinem Rat ein williges Ohr lieh. Demgegenüber ist es auffallend, daß der Rat seine Dienste in auswärtigen zu führenden Verhandlungen weniger beanspruchte, als wir es eigentlich erwarten sollten. Größtenteils mag das ja an dem schon vorgeschrittenen Alter gelegen haben; denn Strigel hatte in jenen Jahren höchster Anspannung die sechzig bereits überschritten und das Reiten mag dem alten Herrn nicht mehr ganz leicht geworden sein. Immerhin hat er sich gerade in der so bewegten Zeit von 1523 bis 1525 mehrfach in den Sattel setzen müssen, um die Belange Memmingens an den verschiedensten Orten zu vertreten. Wir werden darauf noch zurückzukommen haben. Wie sehr der Rat das persönliche Moment bei der Wahl seiner Gesandten mit in Rechnung stellte, können wir gerade bei Strigel beobachten: es war sicher ein kluger Schachzug, den am Hofe zu Innsbruck gern gesehenen Künstler mit der Wiedereinbringung der dem Kaiser und dem Erzherzoge Ferdinand von der Stadt vorgestreckten Summen zu beauftragen.³⁵⁾ Das war kein leichtes Geschäft und es mag dem Ratsboten manch Kopfzerbrechen gekostet haben, bis er sich im glücklichen Besitze des zurückgezählten Geldes sah. Auch die verschiedenen Ritte, die ihn zwischen 1523 und 1525 nach Ulm³⁶⁾, Augsburg³⁷⁾, Ravensburg³⁸⁾ und Eßlingen³⁹⁾ führten, waren weniger politischer Natur; hier handelte es sich um Teilnahme an Gerichtsverhandlungen, bei denen er als von der Obrigkeit abgeordneter Rats Herr die Sache von Memminger Bürgern zu vertreten oder aber in schwierigen Rechtsfällen Gutachten einzuholen hatte.

Von Wichtigkeit für die Beurteilung Strigels ist natürlich seine Stellungnahme zur Reformation. Auch sie lernen wir am besten aus seiner Rats Herrntätigkeit während der entscheidenden Jahre kennen. Die Memminger Reformation

knüpft in ihrem ersten Abschnitt an den Namen Christof Schappellers an, des Inhabers der von der Böhlin-Gesellschaft gestifteten Prädikatur. Hatte sich Schappeler in den ersten Jahren seiner amtlichen Tätigkeit in Memmingen, im Gegensatz zu seinem mit dem Rat in heftigster Fehde liegenden Vorgänger, einer wohlthuenden Zurückhaltung befleißigt, so brach sich doch nach und nach sein kampfbegieriger Charakter Bahn und seit 1518 mehrten sich die Predigten, die direkt an die Adresse der Obrigkeit gerichtet waren. Als er im August 1521 wieder einmal gegen die Strafpraxis des Rats loszog und ihn öffentlich der Parteilichkeit zu Gunsten der Reichen beschuldigte, da mußte der Rat in seiner nächsten Sitzung sich das beschämende Geständnis machen, daß der Prediger nicht so ganz unrecht habe. Aber der Rat durfte, wollte er seine Würde nicht aufs Spiel setzen, derartigen Anklagen nicht ruhig zuhören. So beschloß man denn eine Abordnung an Schappeler zu senden, ihm das Unziemliche seiner Predigt vorzuhalten und ihn zu bitten sich beim Predigen größerer Kürze zu befleißigen. Es war eine heikle Aufgabe; denn der Prediger befand sich im Recht und es konnte ein Erfolg nur erwartet werden, wenn der Rat solche Mitglieder bestimmte, die mit Schappeler auf gutem Fuße standen. Die Wahl fiel auf Eberhart Zangmeister und Bernhard Strigel, die, wie üblich; von dem Stadtschreiber begleitet wurden.⁴⁰⁾ Es gelang denn auch der Abordnung den Zorn des Predigers zu besänftigen und wir hören in Zukunft nichts mehr über solche von der Kanzel gegen die Obrigkeit geschleuderte Anklagen. Ich erwähne diesen Vorgang hauptsächlich deswegen, weil dadurch das freundschaftliche Verhältnis Strigels zu Schappeler in das richtige Licht gesetzt wird und in dieser Freundschaft haben wir meines Erachtens den Schlüssel, warum sich der gesuchte Heiligenmaler in den nun beginnenden Reformationsstürmen nach und nach von der Pappkirche loslöste und sich der neuen Lehre vom reinen Evangelium zuwandte. Es ist kein Zweifel, daß Strigel — ebenso wie Zangmeister und der Bürgermeister Keller — von Anfang an unter dem persönlichen Einflusse Schappellers den reformatorischen Bestrebungen freundlich gegenüber stand, wenn er sich auch weit von der radikalen Gruppe eines Wismüller und Lohrer fernhielt und demgegenüber immer wieder bereit war zwischen den schroffen Altgläubigen und dem Prediger zu vermitteln.

Diese Vermitteltätigkeit setzt so recht mit dem Zeitpunkt ein, als Schappeler im November 1523 von der Züricher Disputation heimkommend einen rücksichtslosen Kampf gegen die Messe und die Fürbitte der Heiligen begann. Der Widerhall blieb nicht aus. Dem Prediger wurde während seiner Predigt von einem zuhörenden Kaplan das ominöse Wort „Reher“ entgegengeschleudert. Nur mit Mühe verhinderten besonnene Männer den Ausbruch eines größeren Tumultes in der Kirche. Der Rat sah sich veranlaßt einzuschreiten, aber schon waren Zangmeister und Strigel aus eigenem Entschluß in das Heim des Predigers geeilt und hatten eine ernsthafte Unterredung mit ihm gehabt,⁴¹⁾ deren Inhalt zwar nicht mehr bekannt ist, die aber dem Rat genügte, sodaß er nicht noch einmal von Amts wegen den Prediger zu größerer Zurückhaltung glaubte ermahnen zu sollen. Andererseits aber — und da sehen wir, wie sehr der Same Schappellers schon in den Herzen der Mehrheit der Rats Herren aufgegangen war — wurde der altgläubigen Geistlichkeit ernstlich geboten hinfort nur das zu predigen, was zum Frieden dienlich sei, sich also jeglicher Streiterörterung mit dem evangelischen Schappeler zu enthalten.

Der Stein war im Rollen. Der Bischof zitierte, da eine väterliche Ermahnung fruchtlos blieb, Schappeler vor seinen Richterstuhl nach Dillingen.⁴²⁾ Der Rat schlug sich ins Mittel; er sandte, nachdem er die katholisch gesinnten Mitglieder von der Sitzung ausgeschlossen hatte, Hans Keller und Bernhard Strigel zum Bischof, den Prediger zu verteidigen.⁴³⁾ Sie nahmen ihren Weg über Augsburg und holten sich Rats nicht nur bei dem bekannten Rechtsgelehrten Peutingen, sondern auch bei dem Augsburger Rat selbst. Nach Abgabe der ihnen hier erteilten Rats schläge verfochten sie in Dillingen

²⁸⁾ Ebenda 1520; dann als Obmann 1521, 1523, 1526, 1527.

²⁹⁾ Ebd.

³⁰⁾ *MP.* v. 28. 8. 1521.

³¹⁾ *MP.* v. 8. 6. 1526.

³²⁾ *MP.* v. 13. 6. 1522 und 25. 7. 1527.

³³⁾ Als Pfleger erwähnt 13. 5. 1521 (f. *StA.* 56, 1).

³⁴⁾ *MP.* v. 8. 9. 1521.

³⁵⁾ *MP.* v. 27. 7. 1523; 12. 8., 30. 9. und 5. 12. 1524.

³⁶⁾ *J. B.* v. 5. 5. 1525.

³⁷⁾ *J. B.* v. 13. 6. 1524.

³⁸⁾ *J. B.* v. 30. 10., 21. 11., 28. 11., 14. 12. 1524.

³⁹⁾ *J. B.* v. 10. 3. 1525.

⁴⁰⁾ v. 21. 8. 1521.

⁴¹⁾ v. 27. 11. 1523.

⁴²⁾ Näheres über das folgende f. bei Sontheimer a. a. O., Bd. 1, S. 368 ff.

⁴³⁾ v. 20. 1. 1524.

gen die Haltung ihres Predigers und baten von der Zitation nach Dillingen abzusehen, da Schappeler bereit sei, sich vor dem Chorgericht in Augsburg zu stellen. Der Bischof aber bestand auf seinem Befehl und drohte sogar mit dem Einschreiten des Schwäbischen Bundes gegen die Stadt, wenn sie den ungehorsamen Priester weiterhin noch schützen würde.⁴⁴⁾

Die Lage des Rats war bedenklich. Eine erneute Anfrage bei den Augsburger Kollegen führte am 4. Februar 1524 zur Abordnung Strigels nach Nürnberg, wofür der Reichstag gerade versammelt war. Man hatte die Absicht, die Vermittelung des Erzherzogs Ferdinand als Vertreters des Kaisers oder diejenige des Reichsregiments anzurufen. Vor dem Abreiten aber suchte Strigel mit Kellner und Jangmeister auf Geheiß des Rats nochmals den immer hitziger predigenden Schappeler auf, ihn zu bitten in dieser gefährdenden Zeit doch behutsamer zu sein.⁴⁵⁾

In Nürnberg traf Strigel seinen Ratskollegen Hans Schultheiß als den Vertreter Memmingens am Reichstag. Der Rat mochte dem der altgläubigen Partei nahe stehenden Schultheiß nicht recht trauen, und das war der Grund, warum er ihm für die hochwichtige Predigerangelegenheit Bernhard Strigel beigeleitete. Es gibt wohl keinen schlagenderen Beweis für die damals unzweifelhafte evangelische Gesinnung Strigels als gerade diese Sendung nach Nürnberg. Die beiden Memminger suchten, nachdem Strigel über die Lage am Reichstag unterrichtet worden war, zunächst den Juristen Dr. Krell auf, der schon mehrfach Gutachten für den Rat abgefaßt hatte. Sodann begaben sie sich zu dem geschäftsgewandten Stadtschreiber Lazarus Spengler. Dieser warnte, sich an einen der Reichsstände oder an das Reichsregiment zu wenden, aber er riet dem Memminger Rat dringend von Schappeler eine Bereiterklärung dahin gehend zu verlangen, sich dem Bischof unter Zusage freier Geleites auch in Dillingen zu stellen. Gleichzeitig gab er Strigel den Entwurf für ein in diesem Sinne an den Bischof zu richtendes Schreiben mit auf den Weg. Strigel eilte heimwärts. Am 19. Febr. berichtete er seinen Auftraggebern über die Nürnberger Verhandlungen.⁴⁶⁾ Der Rat beschloß nach langer Aussprache den inzwischen exkommunizierten Prediger durch Kellner und Strigel zu dem verlangten Einverständnis zu bewegen.⁴⁷⁾ Mit leeren Händen kamen die Ratsboten zurück: Schappeler wollte sich nicht beugen. Aber auch der Rat ließ seinen Prediger keineswegs fallen. Und als der Bischof nunmehr kläglich beim Schwäbischen Bund vorging⁴⁸⁾ und dieser einen Vergleichstag zum 18. Mai 1524 nach Lauingen einberief, da beauftragte der Rat — da Schappeler selbstverständlich nicht erscheinen wollte — abermals Kellner und Strigel mit der Rechtfertigung des Predigers.⁴⁹⁾ Der Vergleich scheiterte, aber auch die vom Bunde dem Bischof für diesen Fall in Aussicht gestellte Hilfe wurde nicht gewährt.

⁴⁴⁾ v. 25. 1. 1524 und Sonthheimer a. a. O., 1, 370.

⁴⁵⁾ v. 4. 2. 1524.

⁴⁶⁾ v. 19. 2. 1524.

⁴⁷⁾ Ebd.

⁴⁸⁾ Sonthheimer a. a. O., 1, 380 ff.

⁴⁹⁾ v. 13. 5. 1524.

Beide Parteien wechselten noch Schriften hinüber und herüber. Zum Schluß verlief die Sache im Sande: Der Bund hatte wichtigere Dinge ins Auge zu fassen; denn der Bauernkrieg warf seinen Schatten voraus.

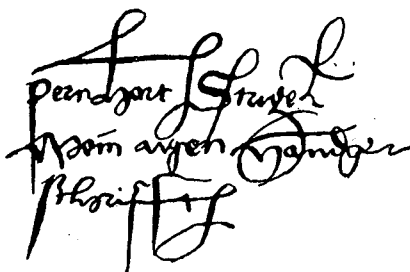
Es ist auffallend, wie selten Strigel von da ab weder in den Religionswirren, noch in den Zeiten der Bauernunruhen handelnd hervortritt. Es ist die gleiche Erscheinung, wie sie für diese und die nächste Zeit auch bei Eberhart Jangmeister und anderen Ratsherren festgestellt werden kann. Ich suche die Erklärung hierfür in den immer schärfer werdenden Forderungen Schappelers, die nunmehr auch auf das wirtschaftliche Gebiet hinübergriffen. Hier war die evangelisch eingestellte Mittelpartei an einem Punkt angelangt, über den hinaus sie nicht mehr mitgehen konnte. Vorsichtig zog sie sich von dem Kühnen und immer schroffer auftretenden Prediger zurück. Das war klug gehandelt; denn nunmehr brach der Bauernkrieg herein. Der Schwäbische Bund besetzte die Stadt und der neuen Lehre wurde, wenigstens äußerlich, ein vorläufiges Ende bereitet. Der Rat wurde seines Amtes entsetzt und in dem unter dem Druck des Bundes am 9. Juli neugewählten Rat vermissen wir Strigels Namen.⁵⁰⁾ Hatte er sich in den vorhergehenden Jahren zu sehr für den Prediger, der übrigens rechtzeitig seinen Kopf in Sicherheit gebracht hatte, eingesetzt? Lagen andere Gründe vor, die seine Wiederwahl in diesem Augenblick nicht ratsam erscheinen ließen? Die Akten geben uns keine Antwort. Tatsache ist, daß er im Mai 1526, als die Bundestruppen Memmingen verlassen hatten, wieder im Rate erscheint.⁵¹⁾ Aber seine Anteilnahme an den Geschäften nimmt sichtlich ab. Nur selten noch stoßen wir in den Ratsprotokollen auf seinen Namen, aber immerhin lassen diese wenigen Stellen erkennen, daß Strigel auch in seinen letzten Lebensjahren dem Protestantismus freundlich gegenüber stand. Dieser nahm nach der Rückkehr Eberhart Jangmeisters vom Speierer Reichstag 1526 und seiner Wahl zum Bürgermeister 1527 einen kräftigen Aufschwung und vermochte sich in den folgenden Jahren unter der klugen und energischen Führung dieses um das Wohl der Vaterstadt hochverdienten Mannes sieghaft in Memmingen durchzusetzen. An dieser Arbeit aber durfte Bernhard Strigel nicht mehr teilnehmen. Wenige Tage vor dem 23. Juni 1528 schloß er nach 68jährigem arbeitsreichem Leben seine Augen für immer.⁵²⁾ Wenn wir auch nicht mit Weizinger in Strigel die bedeutendste Persönlichkeit der Reichsstadt in den 1520er Jahren sehen können,⁵³⁾ so war mit ihm doch zweifellos eine äußerst markante Erscheinung heimgegangen, deren Wort im Rate etwas galt und die ihre ganze Kraft lange Zeit voll für das Wohl der Heimat einsetzte. Daher auch darum: Ehre dem Andenken des Bürgers Bernhard Strigel!

⁵⁰⁾ Memterbuch.

⁵¹⁾ Ebd.

⁵²⁾ RP. v. 23. 7. 1528.

⁵³⁾ Von weit größerem Einflusse als Strigel wären zu jener Zeit Ludwig Conrater, Hans Kellner, Eberhart Jangmeister — dieser wohl der bedeutendste von allen — sowie die beiden Stadtschreiber Ludwig Vogelmann und Georg Maurer.



Bernhard Strigels Unterschrift
auf der oben erwähnten Quittung von 1507
(Statthaltereiarchiv Innsbruck).